

# Stadtverordnetenversammlung

## Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung



An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Turski  
Tel. 05 61/7 87.12 26  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [andrea.turski@stadt-kassel.de](mailto:andrea.turski@stadt-kassel.de)

Kassel, 26.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **46.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
lade ich ein für

**Donnerstag, 03.02.2011, 17.00 Uhr,  
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

### Tagesordnung:

- 1. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.1969 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura -  
Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen  
Kassel e. V.**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.1973 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 3. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**  
Vorlage des Magistrats  
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel  
- 101.16.1990 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 4. Fachliche Stellungnahme zu Eingaben erstellen**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbst  
- 101.16.1967 -
- 5. Integration von Migrantinnen und Migranten**  
Anfrage der SPD-Fraktion  
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler  
- 101.16.1874 -

6. **Entscheidungsgrundlagen für die Aufrechterhaltung der Pauschalierung**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.  
- 101.16.1999 -
  
7. **Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Axel Selbert  
- 101.16.2000 -

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Kassel, 16.02.2011

## Niederschrift

über die **46. öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
am Donnerstag, 03.02.2011, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel   | 101.16.1969 |
| 2. | Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die<br>Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e.<br>V. und der Filmladen Kassel e. V. | 101.16.1973 |
| 3. | IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH   | 101.16.1990 |
| 4. | Fachliche Stellungnahme zu Eingaben erstellen   | 101.16.1967 |
| 5. | Integration von Migrantinnen und Migranten  | 101.16.1874 |
| 6. | Entscheidungsgrundlagen für die Aufrechterhaltung der Pauschalierung  | 101.16.1999 |
| 7. | Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz   | 101.16.2000 |

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 26.01.2011 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1969 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel, 101.16.1969, wird **zugestimmt**.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§5 Abs. 5 des Entwurfs der Seniorenbeiratssatzung wird gestrichen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke  
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP  
Enthaltung: --  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel, 101.16.1969, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Eichler

2. **Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V.**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1973 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ab dem Jahr 2011 wird der für die Caricatura bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).

2. Ab dem Jahr 2011 wird der für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
3. Ab dem Jahr 2011 wird der für den Filmladen Kassel e. V. für die Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 85.000 € durch einen entsprechenden Vertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).

Bürgermeister Kaiser sagt zu die Kündigungsmöglichkeiten der Verträge bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 nachzureichen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V., 101.16.1973, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Alster

### **3. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.1990 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 5 % des Stammkapitals (1.250 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 10 % des Stammkapitals (2.500 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

3. Der möglichen ganzheitlichen oder teilweisen Veräußerung des von der Stadt Kassel gehaltenen Anteils an der IdE gGmbH an die Nordhessische Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH oder an andere interessierte kommunale Träger zum Nominalwert wird zugestimmt.
4. Einer möglichen Beteiligung der Wintershall AG bzw. Wingas GmbH wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH, 101.16.1990, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Weber

#### **4. Fachliche Stellungnahme zu Eingaben erstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.16.1967 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens 4 Wochen nach Eingang einer Eingabe (nach § 20 a Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung) an die Stadtverordnetenversammlung eine fachliche Stellungnahme zu den Inhalten erstellen zu lassen und diese dem Stadtverordnetenbüro zum Versand an die Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Die fachliche Stellungnahme soll spätestens mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt und ins Kommunale Bürgerinformationssystem aufgenommen werden.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet ausführlich den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion zieht er diesen zurück

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

## **5. Integration von Migrantinnen und Migranten**

Anfrage der SPD-Fraktion

- 101.16.1874 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat bzgl. des Themas Integration von Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?
2. Welche Akteure kümmern sich um das Thema?
3. Wer ist verantwortlich für die Integration?
4. Welches Personal bzw. welche Mittel stehen für den Themenkomplex in Kassel jährlich zur Verfügung?
5. Welche laufenden Maßnahmen wurden und werden durch welche Institution/Organisation zur Integration durchgeführt?
6. Welche besonderen Projekte zum Thema Integration gab es durch wen in den letzten Jahren?
7. Welche Maßnahmen und Projekte hat die Stadt Kassel durchgeführt bzw. angestoßen?
8. Wie lautet das Ergebnis sämtlicher der erfolgten Maßnahmen und Projekte?
9. Wie beurteilt der Magistrat die Ergebnisse?
10.
  - a. Wie gut sind nach Auffassung des Magistrats Migrantinnen und Migranten/ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kassel integriert?
  - b. Wo liegen Defizite? Welche?
  - c. Ist in Kassel das Phänomen von Parallelgesellschaften existent? Wenn ja, wo und wie äußert sich das?
  - d. Wer ist zuständig für das Angebot an Kursen zur Erlernung der deutschen Sprache durch Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?
11. Welche Maßnahmen können durch wen ergriffen werden, um die Integration der derzeitigen Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel weiter zu verbessern?

Stadtverordneter Dr. Eichler, SPD-Fraktion, erläutert die Anfrage seiner Fraktion, die durch Bürgermeister Kaiser beantwortet wird.

**Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.**

- 6. Entscheidungsgrundlagen für die Aufrechterhaltung der Pauschalierung**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.16.1999 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Entscheidungen, Kommentierungen oder sonstige Rechtsgrundlagen haben den Dezernenten und die Leitung der AFK dazu bewogen, ab Mai 2009 die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung nach dem SGB II zunächst weiter zu führen?

**Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.**

- 7. Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz**  
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.16.2000 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Asylsuchende und ausländische Staatsangehörige im Duldungsstatus in der Stadt Kassel waren in den Jahren 2009 und 2010 und sind aktuell betroffen von Kürzungen nach §1a AsylbLG und aus welchen Ländern kommen sie?

**Vorsitzender Kieselbach erklärt die Anfrage nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 17:36 Uhr

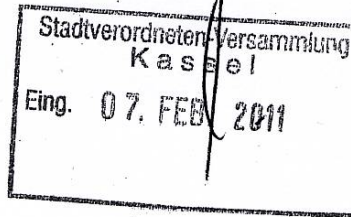
Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender

Andrea Turski  
Schriftführerin



- 41 - Kulturent

Kassel, 7. Februar 2011  
Carola Metz  
☎ 12 53



Am Trad. Vers.  
+ Fotokiosk  
versteift in  
86,00 am 7.2.  
2011

- 16 -

### StaVo-Sitzung am 7. Februar 2011

### Vertragliche Absicherung der Erhöhungsbeträge Caricatura e. V., Kulturzentrum Schlachthof e. V. und Filmladen Kassel e. V.

Guten Tag,

Es ist beabsichtigt, die Erhöhungsbeträge der Caricatura e. V. und des Kulturzentrums Schlachthof e. V. in Form eines Nachtragsvertrages abzusichern. Die Kündigungsfristen sind in den bestehenden Verträgen wie folgt geregelt:

- Caricatura e. V., **sechs Monate zum 31.12. des Jahres** (§ 4 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages vom 05.06.2000)
- Schlachthof Kassel e. V.: **bis zum dritten Werktag eines Kalenderjahres zum 31.12. des Jahres** (§ 13 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages vom 14.07.1998)

Der neue Vertrag für den Filmladen Kassel e. V.

- **sechs Monate zum 31.12. eines Jahres** (§ 7, Abs. 1 des Vertrages)

Verträge über institutionelle Förderung werden zwischenzeitlich grundsätzlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12. eines Jahres abgeschlossen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

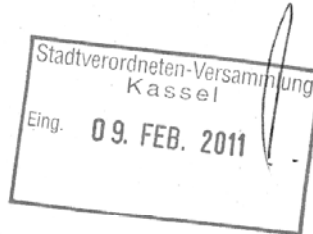
Carola Metz

Haupt- und Bürgeramt  
- 10 -

Kassel, den 22.10.2010  
Herr Bieker, Tel. 2187

An - III -

über - I -



**Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.16.1784**  
**Integration von Migrantinnen und Migranten**

**Informationen zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 28. Oktober 2010**

**1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat bzgl. des Themas Integration von Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?**

Der Magistrat ist sich der Herausforderungen, die mit dem Thema Migration und Integration verknüpft sind, bewusst. Ersichtlich wurde dies in jüngster Zeit u. a. durch die Schaffung der Stelle der Integrationsbeauftragten bzw. des Integrationsbeauftragten, die Durchführung eines Integrationsgipfels, die Beteiligung am Hessischen Landesprogramm „Modellregionen Integration, die Einladung zum „Runden Tisch der Religionen“, die Koordinierung der Interkulturellen Woche in 2009 und 2010 sowie die Übernahme der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters für das „Fest der Kulturen“. Darüber hinaus ist das Zukunftsbüro als Abteilung des Haupt- und Bürgeramtes in den Themenfeldern Demografie, Bürgerschaftliches Engagement und Integration im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters aktiv.

**2. Welche Akteure kümmern sich um das Thema?**

- Ausländerbeirat, Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, Aussiedlerbeauftragte
- Zukunftsbüro der Stadt Kassel
- Unterschiedlichste Fach- und Querschnittsämter der Stadtverwaltung
- Unterschiedlichste Akteure aus der Integrationsarbeit in Kassel
- Migrantenselbstorganisationen

Viele unterschiedliche Akteure aus dem Bereich der Integration des Landkreises und der Stadt Kassel haben sich in einem Arbeitskreis Integration zusammengeschlossen. Die Liste der vertretenen Institutionen, Organisationen, Initiativen und Verbände geben einen Überblick über die Akteure der hiesigen Integrationsarbeit:

Arbeitsförderung Stadt Kassel (AFK)	Arbeitsförderung Landkreis Kassel (AFLK)	Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel
Ausländerbeirat Landkreis Kassel	Ausländerbeirat Vellmar	Bengi e. V. (Angebote für Migrantinnen)
Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien	Bund der Wolgadeutschen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Bundesprogramm „Integration durch Sport“, Sportjugend Hessen	BuntStift e. V.	Caritas-Verband / Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Das Spracheninstitut (DSI)	Diakonisches Werk Kurhessen Waldeck, Migrationserstberatung	DIALOG-Institut Dr. Kilian
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kassel-Stadt	Diakonisches Werk Kassel, Sachgebiet Migration	Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck, Arbeitsstelle Migration
Frauentreff Brückenhof e. V.	Institut für Sprachen	Internationaler Bund
Jüdische Gemeinde Kassel	Kasseler Sprachen- und Wirtschaftsschulen	Kulturzentrum Schlachthof e. V.
Landkreis Kassel / Bürgerbeauftragte	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Ortsgruppe Kassel, Integration der jungen Spätaussiedler	Migrationssozialarbeit Nordhessen e. V.
Sozietät für pädagogische Bildungsprogramme	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Fraktion Kassel	Staatliches Schulamt
Stadt Kassel, Dezernat V, Koordination Bildungsregion Waldau	Stadt Kassel, Geschäftsstelle der Beiräte / Aussiedlerbeauftragter	Stadt Kassel / Modellregionen Integration
Stadt Kassel, Sozialamt	Treffpunkt „Samowar“ Waldau	Türkische Frauen- und Mädchenverein
VABIA Vellmar e. V. (Mitglied des Diakonischen Werkes in Kurhessen Waldeck)	VBSF-Dienstleistungs-GmbH (Zentrum für Sprachschule und Fortbildung in Kassel)	Volkshochschule Region Kassel

### 3. Wer ist verantwortlich für die Integration?

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zugewanderte und Mehrheitsgesellschaft tragen gleichermaßen Verantwortung. Es gilt, die strukturellen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur und Gesundheit zu überwinden.

### 4. Welches Personal bzw. welche Mittel stehen für den Themenkomplex in Kassel jährlich zur Verfügung?

Das Zukunftsbüro ist mit 3 Vollzeitstellen und einer Teilzeitstelle ausgestattet:

- Abteilungsleitung, Demografie und Bürgerschaftliches Engagement
- Sachbearbeitung für Integrationsangelegenheiten
- Programmkoordinatorin „Modellregionen Integration“ (befristet bis 2013)
- Sekretariat und Ausgabe der Ehrenamtskarte (Teilzeit)

Inhaltliche Überschneidungen gibt es darüber hinaus mit der Geschäftsstelle der Beiräte und dem Aussiedlerbeauftragten.

### 5. Welche laufenden Maßnahmen wurden und werden durch welche Institution/Organisation zur Integration durchgeführt?

Basierend auf der Befragung (Fragenbogen für Initiativen, Vereine, Verbände im Bereich Migration) zu Integrationsangeboten im Vorfeld des Integrationsgipfels im Jahr 2008 und den Workshops, die im Rahmen des Landesprogramms „Modellregionen Integration“ im Januar 2010 durchgeführt wurden, konnte ein Überblick zur Angebotslandschaft im

Bereich der Integration gewonnen werden. (siehe Anlage „Gesamtübersicht Angebote 1. Kasseler Integrationsgipfel“).

Institutionen und Organisationen	Maßnahmen
Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer</li> <li>• Flüchtlingsberatung</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel, i-Punkt / Familientreffpunkt international	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsangebote für Lehrer, Erzieher, Sozial- und Jugendarbeiter</li> <li>• Veranstaltungen für Eltern</li> <li>• Lernwerkstatt Sprache, Medien und Kultur</li> <li>• Interkulturelle Bildung, Begegnung und Beratung</li> </ul>
Kulturzentrum Schlachthof e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration</li> <li>• Kurse zur berufs-/sprachlichen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt</li> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene</li> <li>• Externes Fallmanagement (zusammen mit der Arbeitsförderung der Stadt Kassel)</li> <li>• Migranten und Migrantinnen in Arbeit (Coachingangebote) und Bewerbungswerkstatt</li> <li>• Interkulturelle Trainings für Betriebe, Einrichtungen und Organisationen</li> </ul>
Caritas-Verband / JMD und MBE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene</li> <li>• Migrationsberatung für Jugendliche</li> <li>• Interkulturelle Trainings</li> <li>• Sprachkurse</li> </ul>
Buntstift e.V. (Produktionsschule & Ausbildungsbetrieb GmbH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelles Lernen, Mehrsprachigkeit, Arbeitsweltbezogene Sprachförderung (Projekt „Menschen fördern – Welten verbinden“)</li> </ul>
Bengi e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und Integrationskurs</li> <li>• Qualitätsicherung für die Gründungsberatung von Frauen mit Migrationshintergrund (EQUAL)</li> <li>• Interkulturelles Frauenfrühstück</li> </ul>
Dialog-Institut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse für Zuwanderer</li> </ul>
Das Sprachinstitut DSI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse</li> </ul>
VBSF Dienstleistungs GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse</li> </ul>
Vabia e.V. Vellmar	Integrationsprojekte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mädchen und Frauen bis 27 Jahre (Future Girls)</li> <li>• Junge Erwachsenen bis 27 Jahre (Job-Chance)</li> <li>• Der eigene Weg ins Erwerbsleben für Frauen und Männer (Step by Step)</li> <li>• Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen (Zukunftswerkstatt)</li> <li>• Berufliches Integrationsprojekt für Frauen (Mobiler Sozialer Dienst - MSD)</li> </ul>

## 6. Welche besonderen Projekte zum Thema Integration gab es durch wen in den letzten Jahren?

An dieser Stelle kann nur ein ungefährender Einblick gegeben werden. Alle Akteure im Bereich der Integration zeichnen sich durch ein hohes Maß an Engagement und Überzeugung aus, da Initiativen und Investitionen im Bereich der Integration vielerorts noch nicht als Investition in unsere Zukunft gesehen werden. Es ist notwendig Integration nicht länger als befristete Projektarbeit zu begreifen, sondern Wege und Strukturen zu schaffen, um die Aufrechterhaltung und Einrichtung neuer innovativer Regelstrukturen und -angebote in den Bereichen Bildung, Sprache, Sport und ältere

Menschen zu ermöglichen. Hier sind insbesondere auch die politisch Verantwortlichen gefordert.

Institutionen und Organisationen	Projekte
Carl-Schomburg-Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Trialog der Kulturen“</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hafen 17 – Projekt: Kinder schlau machen</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel, i-Punkt / Familientreffpunkt international	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Lernhof Natur &amp; Geschichte</li> <li>Aktion Mensch Generationsprojekt</li> <li>Interkulturelle Gärten</li> </ul>
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Große Texte von kleinen Leuten“</li> <li>Interkulturelles Lernen und Dialog</li> </ul>
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kassel-Stadt, Dialog-Institut	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitslotsen mit Migrationshintergrund (MIMI)</li> </ul>
Arbeitskreis Gemeinde nahe Gesundheitsversorgung (AKGG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Internationales Frauencafé“</li> </ul>
Interkulturelle Jugendtreff vom Türkischen Kulturzentrum e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Vielfältige Herkunft“</li> </ul>
BuntStift e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokales Förderprojekt Lernen und Arbeiten (LoLA) der Stadtteiletage Nordstadt (spez. für Arbeitssuchende unter 25 Jahren), jeder Teilnehmer wurde von einem Lotsen betreut (Landessieger beim Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit)</li> <li>Projekt „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ)</li> </ul>
Türkischer Frauenverein Kassel e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt muslimischer Frauen „Samt und Seide“</li> </ul>
Bengi e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Integration auf dem Arbeitsmarkt von jungen Migrantinnen durch Förderung im Elternhaus“ (HEGISS)</li> </ul>
Treffpunkt Samowar, Begegnungsstätte in Kassel-Waldau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Treffpunkt Samowar“ (Preis vom Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, Hessischer Integrationspreis auf dem Gebiet der Integration Zugewanderter)</li> </ul>

#### 7. Welche Maßnahmen und Projekte hat die Stadt Kassel durchgeführt bzw. angestoßen?

- Einrichtung eines demokratisch legitimierten Ausländerbeirats (1981 als erste hessische Stadt)
- Einrichtung einer Stelle eines Aussiedlerbeauftragten (1981)
- Kommunales Integrationsprogramm der Stadt Kassel (2004)
- Die Zukunftskonferenzen zum demografischen Wandel (2006, 2007, 2008)
- Der Integrationsgipfel (2008) und die Auswertung der vorher durchgeführten Befragung bei Vereinen, Verbänden und Organisationen
- Regelmäßige Einberufung des „Runden Tisches des Religionen“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters (seit 2009)
- Teilnahme am hessischen Landesprogramm „Modellregionen Integration“ (2009 bis 2013)
- Entwicklung eines Integrationsmonitorings im Rahmen der Modellregionen Integration (seit 2010)
- Entwicklung eines Gesamt-Integrationskonzeptes unter Einbeziehung bisheriger Prozesse und einer breiten öffentlichen Beteiligung (seit 2010)

Maßnahmen / Projekte

• Leuchtturmprojekt „Sprachförderung im Vorschulalter in Kasseler Kindertagesstätten“
• Leuchtturmprojekt „Bildungsregion Waldau“
• Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
• Umsetzung des Programms zur Erfassung des Sprachstandes bei vierjährigen Kindern (KiSS)
• Optimierung der Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen bei der Umsetzung von Interkultur und Kinderkultur (Kulturamt)
• Initiative „Aktive-Eltern“: Elternarbeit an Kitas und Schulen durch Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung (Kulturzentrum Schlachthof)
• Projekt „Übergangsmanagement Schule – Beruf“ (Dezernat V)
• Gesundheitslotsen mit Migrationshintergrund; Projekt MiMi (Gesundheitsamt)
• Projekte im Rahmen Soziale Stadt und Quartiersmanagement in der Nordstadt, im Wesertor und in Rothenditmold
• Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in „Interkulturelle Kompetenz“ (Personal- und Organisationsamt)
• Entwicklung eines Integrationsmonitorings (Zukunftsbüro)
• Vernetzung der Angebote und der Träger zur Integration (Zukunftsbüro)
• Fortsetzung des Prozesses zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit (Zukunftsbüro)

#### 8. Wie lautet das Ergebnis sämtlicher der erfolgten Maßnahmen und Projekte?

Integration ist ein dauerhafter Prozess, der von Politik, Verwaltung und Akteuren aus Wirtschaft, Kultur, Religion, aus Vereinen und Verbänden sowie den Migrantenselbstorganisationen mitgetragen und weiter voran getrieben werden muss.

#### 9. Wie beurteilt der Magistrat die Ergebnisse?

Siehe Frage 1

#### 10.

##### a. Wie gut sind nach Auffassung des Magistrats Migrantinnen und Migranten / ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kassel integriert?

Es gibt weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, denn noch ist die Integration der Zugewanderten nicht im notwendigen und gewünschten Umfang erreicht. Ein Integrationskonzept für Kassel wurde zuletzt am 26. Januar 2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Einige Maßnahmen zeigen Erfolge, einige Schritte müssen aber auch heute noch aktiv umgesetzt werden. Das zeigt, dass die Integration ein dauerhafter Prozess sein muss. Durch die Einführung eines gezielteren Controllings könnten die Erfolge gemessen und damit auch eine Nachsteuerung ermöglicht werden.

##### b. Wo liegen Defizite? Welche?

###### ▪ Sprachförderung für Kinder und Eltern in Kindertagesstätten (Kitas) und Grundschulen

In der Stadt Kassel hat mindestens die Hälfte der Kinder im Kindergartenalter einen Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien haben häufig noch Schwierigkeiten in der Schule – und nicht selten erhebliche Defizite in der Sprachkompetenz. Diese Erkenntnis bezieht sich sowohl auf die Muttersprache, als auch auf die deutsche Sprache. Die Förderung interkultureller Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen wird als Verpflichtung und Ansporn angesehen.

###### ▪ Sportförderung für Kinder und Jugendliche als Freizeitangebot

In den Kasseler Sportvereinen sind die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich verteilt. In einigen Sportvereinen sind Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien unterrepräsentiert, dafür sind in den von Migranten gegründeten Vereinen kaum Mitglieder aus der „einheimischen“ Bevölkerung.

▪ **Sport für Migrantinnen – Ausbildung von Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund**

Migrantinnen haben auch in Kassel kaum Zugang zu Sportangeboten in Vereinen. In Frauenfitnessclubs sind sie jedoch gut vertreten. Eine Lücke in der Angebotsstruktur wird darüber deutlich. Es ist davon auszugehen, dass Migrantinnen Sportangebote in Vereinen eher nutzen würden, wenn Migrantinnen als Übungsleiterinnen eingesetzt würden. Auf diese Weise könnte ein breit gefächertes, geschlechtersensibles Angebot gemacht werden.

▪ **Einrichten eines Integrationsbeirates**

Die Veränderung des Ausländerbeirates zu einem Integrationsbeirat war bereits Diskussionsgegenstand mehrerer Sitzungen des Ausländerbeirates, aber auch der Landesgeschäftsstelle und in mehreren Bundesländern. Die Einbeziehung von Aussiedlern und Eingebürgerten ist ein wichtiger Veränderungsbestandteil und trägt den gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der tatsächlichen Integration aller Zugewanderten Rechnung. Eine stärkere Vernetzung mit den politisch Verantwortlichen soll damit ebenso erreicht werden.

▪ **Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung**

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die einen Migrationshintergrund haben, befindet sich im einstelligen Prozentbereich. 2,1 Prozent des Tarifpersonals - zusammen mit den Auszubildenden - haben derzeit eine Zuwanderungsgeschichte. Nicht enthalten in dieser Angabe sind Aussiedler und Eingebürgerte. Beamtinnen oder Beamten mit Migrationshintergrund sind derzeit in der Stadtverwaltung nicht vorhanden. Ziel ist es, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung der Stadt Kassel langfristig auch in Verwaltung, Gremien und Entscheidungsorganen widerspiegelt. Zudem ist die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in interkultureller Kompetenz kontinuierlich fortzusetzen.

▪ **Einführung eines Integrationsmonitorings**

In Kassel sind seit 2009 differenzierte statistische Daten vorhanden, mit denen sich genauer feststellen lässt, wie viel zugewanderte Personen in der Stadt leben. Die Erfassung ist aufwendig und kompliziert, da zum Beispiel auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit türkischer oder anderer Herkunft gezählt werden müssten, ebenso wie Aussiedler, die aufgrund ihres deutschen Passes bisher nicht als Zugewanderte erfasst wurden.

Mit der Einführung des Integrationsmonitorings wird es möglich, die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft sowie die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System (wirtschaftlich, sozial, kulturell und politisch gesehen) verknüpft sind, sichtbar zu machen und Tendenzen der Exklusion besser strategisch entgegenzusteuern.

▪ **Vernetzung der Angebote und der Träger zur Integration**

Der Arbeitskreis Integration hat seit mehreren Jahren an die Stadt Kassel appelliert, eine Internetplattform einzurichten, um eine bessere Vernetzung und Transparenz der Angebote für Migrantinnen und Migranten und der Träger zu erreichen. Es ist eine umfangreiche Recherche im Vorfeld erforderlich und danach

eine aufwendige Pflege der Internetseite, da mit der Selbstmeldung von Daten nur unzureichend gerechnet werden kann.

- **Fortsetzung des Prozesses für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit**  
Zur weiteren Planung des Prozesses wird das Zukunftsbüro mit Vertretungen der Wohlfahrtsorganisationen, der kirchlichen Träger, der Religionsgemeinschaften, dem Internationalen Bund, dem Schlachthof, Vertretungen des Ausländerbeirates sowie fachlich betroffenen Ämtern zusammen arbeiten und die Integrationsarbeit weiter entwickeln.

**c. Ist in Kassel das Phänomen von Parallelgesellschaften existent? Wenn ja, wo und wie äußert sich das?**

Ausgehend von der Begriffsbedeutung existieren in Deutschland und auch in Kassel keine Parallelgesellschaften. Einige Kasseler Stadtteile weisen jedoch im Vergleich zu anderen einen erheblich höheren Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Die erste Einwanderungsgeneration ist als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten anfangs in die Stadtteile gezogen, in denen es günstige Mietwohnungen gab. Diese Entwicklung führte gleichzeitig dazu, dass sich in diesen Stadtteile vermehrt sowohl deutsche Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf als auch Einwandererfamilien ansiedelten. Noch heute leben Menschen aus den größten Zuwanderungsgruppen zu einem hohen Prozentsatz in Quartieren, die durch Wohnungen mit geringerer Qualität und durch ein Wohnumfeld geprägt sind, das wenig attraktiv und häufig mehrfach (z. B. durch Verkehr und Schadstoffe) belastet ist. Die Stadtteile Nordstadt, Waldau, Wesertor und Oberzwehren weisen jeweils einen über 50-prozentigen Anteil an Zugewanderten aus, weitere drei Stadtteile haben einen über 40-prozentigen Anteil und liegen damit deutlich über dem Kasseler Durchschnitt von rund 33 Prozent. Vorrangiges Ziel sollte das Entgegenwirken einer sozialen Segregation sein und die Förderung des Zusammenlebens in sozial gemischten Quartieren. Dafür ist die Einführung eines Integrationsmonitorings notwendig, um die Fakten über Siedlungsstrukturen, Beschäftigungssituation sowie Familienstrukturen oder den Alltag in den Vereinen oder Religionsgemeinschaften zu erfassen und gegebenenfalls Segregationstendenzen entgegenzuwirken und den Prozess zu steuern.

**d. Wer ist zuständig für das Angebot an Kursen zur Erlernung der deutschen Sprache durch Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?**

Die Zuständigkeit für das Angebot an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache auf Bundesebene liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In Kassel bieten verschiedene legitimierte Träger unter gleichen Bedingungen die Integrationskurse im Auftrag und gefördert durch BAMF an (600 Std. Sprachkurs und 45 Std. Orientierungskurs).

**11. Welche Maßnahmen können durch wen ergriffen werden, um die Integration der derzeitigen Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel weiter zu verbessern?**

Die Entwicklung eines Gesamt-Integrationskonzeptes mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess wird als Notwendigkeit gesehen, um sich gemeinsam auf Integrationsleitlinien und Ziele der Integrationsarbeit zu verständigen. Festgeschriebene Selbstverpflichtungen und die Verknüpfung mit einem Integrationsmonitoring würden gleichzeitig die Chance bieten, angestoßene Entwicklungen, erreichte Ziele und Fehlentwicklungen im Sinne einer regelmäßigen Fortschreibung sichtbar zu machen.



**Anzahl der Angebote für die Zielgruppen (nach Alter):**

Bereich	Kinder	Erwachsene	Senioren	
Arbeitsberatung	8	35	0	43
Berufliche Qualifizierung	13	41	1	55
Bildung	42	58	3	103
Freizeit / Sport	33	52	3	88
Kultur	27	54	2	83
Religion	12	24	1	37
Spezielle Beratungen	13	59	1	73
Sprachförderung	40	70	2	112
Sonstiges	10	18	1	29
	198	411	14	623

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Bereich	Jungen / Männer	Mädchen / Frauen	
Arbeitsberatung	30	36	66
Berufliche Qualifizierung	35	43	78
Bildung	69	79	148
Freizeit / Sport	57	60	117
Kultur	57	60	117
Religion	27	29	56
Spezielle Beratungen	50	60	110
Sprachförderung	87	115	202
Sonstiges	20	1	21
	432	483	915

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
5	11	11

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
8	35	0

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
30	36

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
9	4	32

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
13	41	1

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
35	43

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
17	16	49

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
42	58	3

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
69	79

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
13	11	40

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
33	52	3

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
57	60

**Anzahl der Angebote von den Trägern:**

Bereich	Stadt / Land	Wohlfahrts-verbände	Sonstige s	<i>gesamt</i>
Arbeitsberatung	5	11	11	27
Berufliche Qualifizierung	10	3	32	45
Bildung	17	16	49	82
Freizeit / Sport	13	11	40	64
Kultur	14	10	38	62
Religion	3	10	16	29
Spezielle Beratungen	11	16	34	61
Sprachförderung	22	16	47	85
Sonstiges	3	3	15	21
	98	96	282	476

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
14	10	38

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
27	54	2

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
57	60

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
3	10	16

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
12	24	1

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
27	29



**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
3	3	15

**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
10	18	1

**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
20	21

**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
11	16	34

**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
13	59	1

**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
50	60

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
22	16	47

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
40	70	2

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
87	115

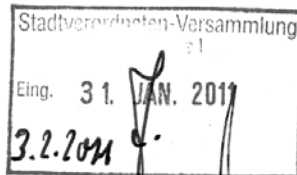
Stadt Kassel • 34112 Kassel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Jordan

über

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

im Hause



Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr\_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:  
www.stadt-kassel.de

27. Januar 2011 /schf

erk. 01.02.11  
- Fraktionen  
- Fraktionslogen  
- Passausmittler  
zur Kenntnis (3.2.11)  
zur Sitzung

Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 17. Januar 2011  
Frage Nr. 101.16.2000  
Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu der Anfrage der Fraktion der Kasseler Linke nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Wie viele Asylsuchende und ausländische Staatsangehörige im Duldungsstatus in der Stadt Kassel waren in den Jahren 2009 und 2010 und sind aktuell betroffen von Kürzungen nach § 1 a AsylbLG und aus welchen Ländern kommen sie?

Antwort:

In 2009 haben 349 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Bei 42 Personen (12 %) wurden die Leistungen nach § 1a AsylbLG gekürzt.

In 2010 haben 384 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. 43 Personen (11 %) erhielten gekürzte Leistungen.

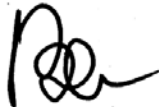
Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren noch 26 Personen (22 Erwachsene und vier Kinder) von einer Kürzung betroffen.

Die Leistungen werden gekürzt, wenn dem Sozialamt vom Ausländeramt mitgeteilt wird, dass aufenthaltsbeendende Maßnahme nicht vollzogen werden können und die Gründe hierfür vom Leistungsberechtigten zu vertreten sind. In der Regel handelt es sich um fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung.

Staatsangehörigkeit der aktuell von einer Kürzung betroffenen Personen:

Staatsangehörigkeit	Personen
Iran, Syrien	je 5
China, Russland	je 3
Äthiopien, Libanon, Aserbaidschan	je 2
Nigeria, Pakistan, Indien, Algerien	je 1

Freundliche Grüße



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

## Anwesenheitsliste

zur 46. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,  
Integration und Gleichstellung am  
**Donnerstag, 03.02.2011, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_


Peter Liebetrau, SPD  
1. stellvertretender Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_

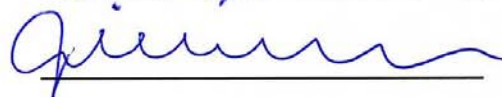
Frank Oberbrunner, FDP  
2. stellvertretender Vorsitzender

i.v.   
\_\_\_\_\_

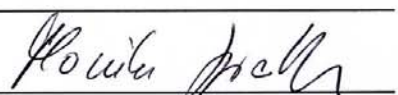
Barbara Bogdon, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Dr. Manuel Eichler, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

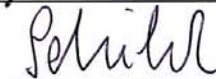
Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

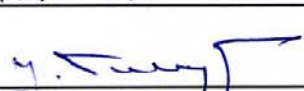
Monika Sprafke, SPD  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Friedhelm Alster, CDU  
Mitglied

i.v.   
\_\_\_\_\_

Stefan Kortmann, CDU  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_


Johann Thießen, CDU  
Mitglied

i.v.   
\_\_\_\_\_


Wolfgang Friedrich, B90 / Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Ruth Fürsch, B90 / Grüne  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

Axel Selbert, Kasseler Linke  
Mitglied

  
\_\_\_\_\_

### Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

Izzet Pehlivan,  
Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

**Schriftführung**

Andrea Turski,  
Schriftführerin

**Verwaltung/Gäste**

Beth -30 -  
Gerald G. Walter - 16-AB-  
Kochs - 30 -  
Thomas Aleschewsky  
Bedkourt

I. Pehlivan

J. Kaiser

A. Turski

Aleschewsky  
v. Beth

**Vorlage Nr. 101.16.1969**

**Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel wurde vollständig redaktionell überarbeitet. Auf ausdrücklichen Wunsch des Seniorenbeirates wurde die Bezeichnung der Satzung geändert. Die nunmehr gewählte Formulierung „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel“ entspricht der Überschrift, die auch in anderen Kommunen verwendet wird.

Bei den §§ 1, 6, 7 und 8 wurden die Überschriften neu formuliert.

Außerdem wurde der gesamte Satzungstext redaktionell überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit der Satzung zu gewährleisten.

§ 1 wurde um die Absätze 3 bis 6 ergänzt. Die bisher bereits übliche Praxis der Beteiligung des Seniorenbeirates wurde damit im Satzungstext verankert.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung nach § 3 Abs. 2 des Satzungstextes wurde den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurde die aktuelle Bezeichnung der in der Vollversammlung vertretenen Organisationen in den Satzungstext eingearbeitet (vgl. insbesondere § 3 Abs. 2 lit. e bis h).

Durch die Neuformulierung des § 7 wurde im Übrigen deutlich gemacht, dass die Mitarbeit im Seniorenbeirat eine ehrenamtliche Tätigkeit darstellt.

Der geänderte Satzungstext wurde vom Seniorenbeirat selbst inhaltlich erarbeitet. Die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen berücksichtigten allesamt die vom Seniorenbeirat selbst vorgeschlagenen Formulierungen.

Die Vollversammlung des Seniorenbeirates hat dem Entwurf bereits in der Sitzung am 24.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung vom 24.01.2011 beschließen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## **SATZUNG**

### **für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel**

**vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005(GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am                    folgende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel beschlossen:

### **§ 1 Aufgaben**

- (1) In der Stadt Kassel wurde mit Wirkung vom 01.04.1989 ein Seniorenbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit der seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenvertretung fort.
- (2) Der Seniorenbeirat ist die selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Seniorinnen bzw. Senioren). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den städtischen Körperschaften und in der Öffentlichkeit sowie gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von älteren Menschen befasst sind.
  - b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren
  - c) Beratung von Seniorinnen und Senioren
  - d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Seniorinnen und Senioren.
  - e) Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung.
- (3) Er wird frühzeitig von den einschlägigen öffentlich tagenden Planungs- und Entscheidungsgremien über alle Angelegenheiten unterrichtet, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist.
- (4) Er kann unaufgefordert Vorschläge einreichen bzw. Stellungnahmen abgeben und wird über deren Berücksichtigung in angemessener Frist benachrichtigt.
- (5) In der Bau- und Planungs- sowie in der Kulturkommission arbeitet er mit Sitz und Stimme mit.
- (6) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über dessen Tätigkeit.

## **§ 2 Organe**

Organe des Seniorenbeirates sind:

- a) die Vollversammlung (§ 3)
- b) der Vorstand (§ 5).

## **§ 3 Vollversammlung**

- (1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Seniorenbeirates. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.
- (2) Die Vollversammlung besteht aus
  - a) 6 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -Vereinigungen gewählt werden, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - h) bezeichneten Organisationen angehören,
  - b) 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die aus dem Kreis der Delegierten der Heimbeiräte der Altenheime in Kassel gewählt werden,
  - c) 8 Personen, die von Seniorinnen bzw. Senioren gewählt werden, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Altenheim leben,
  - d) 3 Seniorinnen bzw. Senioren, die von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kassel-Stadt 2003, entsandt werden
  - e) jeweils 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die entsandt werden vom
    - VdK - Sozialverband Hessen-Thüringen e.V., Kreisverband Kassel-Stadt
    - Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Region Nordhessen
  - f) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt wird:
    - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel
    - Evangelische Kirche in Kassel
    - Katholische Kirche Kassel
    - Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Kassel
    - Ausländerbeirat
  - g) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von den Stadtteilzentren für Ältere entsandt wird
    - Stadtteilzentrum Agathof
    - Stadtteilzentrum Am Wehrturm
    - Stadtteiltreff Mombach
  - h) eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der vom Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA) entsandt wird.
- (3) Die gewählten bzw. entsandten Personen müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaberinnen bzw. Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.
- (4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt.

- (5) Die in Abs. 2 Buchstaben a) - c) bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Personen, die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates festgesetzt.
- (7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) - c) vorzeitig aus dem Beirat ausscheidet, rückt die / der nächste noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber der Liste an ihre / seine Stelle. Ist die Liste erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Buchstaben d) - h) benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit ein anderes Mitglied.
- (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren.

#### **§ 4 Verfahren, Beschlüsse**

- (1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder der Vorstand verlangt.
- (2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- (3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (5) Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung werden vorher öffentlich bekannt gegeben. §§ 52, 58 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) gelten entsprechend.
- (6) Im Übrigen regelt der Seniorenbeirat seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

#### **§ 5 Vorstand**

- (1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Seniorenbeirates beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
  - b) Vertretung des Seniorenbeirates nach außen

- c) Interessenvertretung bei aktuellem Anlass im Rahmen der Willensbildung der Vollversammlung
  - d) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.
- (2) Der Vorstand besteht aus
- a) dem/der Vorsitzenden
  - b) zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern
  - c) zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern
  - d) vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern
- (3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gem. § 55 der Hess. Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im Übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.
- (4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1 und die Absätze 3, 4 und 6 gelten entsprechend. § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, dass der Vorstand in der Regel monatlich zusammen tritt und unverzüglich einberufen werden muss, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt.
- (5) Der Vorstand tagt in der Regel nicht öffentlich. § 67 Abs. 1 der HGO gilt dafür entsprechend.

## **§ 6 Geschäftsstelle**

Der Magistrat der Stadt Kassel richtet für den Seniorenbeirat eine Geschäftsstelle ein.

## **§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich für die Stadt Kassel tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtliche Tätigkeit beziehenden Rechtsvorschriften entsprechend.

## **§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25.9.2000 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat -

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## Synopsis

Altfassung	Neufassung
<p><b>S A T Z U N G</b> zur Änderung der Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Ersten Änderung vom 30.11.1992 (Zweite Änderung) vom 25.09.2000</p>	<p>Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel vom .....</p>
<p>Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I, S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 25.09.2000 folgende Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005(GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I, S. S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel beschlossen:</p>
<p>§ 1 Bildung und Aufgaben</p>	<p>§ 1 Aufgaben</p>
<p>(1) In der Stadt Kassel wird mit Wirkung zum 01.04.1989 ein Senior(inn)enbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit des seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenbeirates fort.</p>	<p>(1) In der Stadt Kassel wurde mit Wirkung vom 01.04.1989 ein Seniorenbeirat eingerichtet. Er setzt die Arbeit der seit dem 01.01.1976 bestehenden Seniorenvertretung fort.</p>
<p>(2) Der Senior(inn)enbeirat ist die gewählte und selbständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Senior/innen). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen der Senior(inn)en gegenüber den städtischen Körperschaften und in der Öffentlichkeit sowie gegenüber</p>	<p>(2) Der Seniorenbeirat ist die selbständige Interessenvertretung der älteren Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (Seniorinnen bzw. Senioren). Er hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>a) Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber den städtischen Körperschaften und in der</p>

<p>allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Senior(inn)en befaßt sind</p> <p>b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Senior(inn)en</p> <p>c) Beratung von Senior(inn)en in der Geschäfts- und Beratungsstelle</p> <p>d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Senior(inn)en.</p>	<p>Öffentlichkeit sowie gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von älteren Menschen befasst sind.</p> <p>b) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren</p> <p>c) Beratung von Seniorinnen und Senioren</p> <p>d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Seniorinnen und Senioren.</p> <p>e) Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung.</p>
	<p>(3) Er wird frühzeitig von den einschlägigen öffentlich tagenden Planungs- und Entscheidungsgremien über alle Angelegenheiten unterrichtet, deren Kenntnis zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme in einer angemessenen Frist.</p>
	<p>(4) Er kann unaufgefordert Vorschläge einreichen bzw. Stellungnahmen abgeben und wird über deren Berücksichtigung in angemessener Frist benachrichtigt.</p> <p>(5) In der Bau- und Planungs- sowie in der Kulturkommission arbeitet er mit Sitz und Stimme mit.</p> <p>(6) Die bzw. der Vorsitzende des Seniorenbeirates berichtet jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über dessen Tätigkeit.</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Organe</p> <p>Organe des Seniorenbeirates sind:</p> <p>a) die Vollversammlung (§ 3) b) der Vorstand (§ 5).</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Organe</p> <p>Organe des Seniorenbeirates sind:</p> <p>a) die Vollversammlung (§ 3) b) der Vorstand (§ 5).</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Vollversammlung</p> <p>(1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des Senior(inn)enbeirates. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Vollversammlung</p> <p>(1) Die Vollversammlung ist das oberste Organ des <b>Seniorenbeirates</b>. Sie trifft alle wichtigen Entscheidungen, wählt den Vorstand und überwacht seine Tätigkeit.</p>
<p>(2) Die Vollversammlung besteht aus</p> <p>a) 6 Senior(inn)en, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -vereinigungen, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - f) bezeichneten Organisationen angeschlossen sind, gewählt werden</p> <p>b) 2 Senior(inn)en, die aus dem Kreis der Vertreter der Heimbeiräte der Kasseler Altenheime gewählt werden</p> <p>c) 8 Senior/innen, die von Senior/innen, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Kasseler Altenheim leben, gewählt werden</p> <p>d) 3 Senior(inn)en, die von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Kassel,</p>	<p>(2) Die Vollversammlung besteht aus</p> <p>a) 6 <b>Seniorinnen bzw. Senioren</b>, die aus dem Kreis der Delegierten der in Kassel bestehenden Altenclubs und -vereinigungen <b>gewählt werden</b>, sofern diese keiner der in Buchstaben d) - <b>h</b>) bezeichneten Organisationen <b>angehören</b>,</p> <p>b) 2 <b>Seniorinnen bzw. Senioren</b>, die aus dem Kreis der <b>Delegierten</b> der Heimbeiräte der Altenheime <b>in Kassel</b> gewählt werden,</p> <p>c) 8 <b>Personen</b>, die von Seniorinnen bzw. Senioren gewählt werden, die weder einem Altenclub oder einer Altenvereinigung angehören noch in einem Altenheim leben,</p> <p>d) 3 <b>Seniorinnen bzw. Senioren</b>, die von der Arbeiterwohlfahrt,</p>



<p>entsandt werden</p> <p>e) jeweils 2 Senior(inn)en, die vom Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner Deutschlands e. V. (VdK), Kreisverband Kassel-Stadt und dem Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Kreis Kassel, entsandt werden,</p> <p>f) jeweils ein(e) Senior(in), der(die) von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt werden:</p> <p>fa) Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Bezirk Nordhessen.  fb) Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel.  fc) Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden Kassel.  fd) Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden Kassel.  fe) Lebensabendbewegung e. V., Ortsvereinigung Kassel.  ff) Reichsbund der Kriegs- und Zivilgeschädigten, Sozialrenter und Hinterbliebenen e. V., Kreisverband Kassel.  fg) des Ausländerbeirates,</p> <p>g) jeweils ein(e) Senior(in), der(die) von den Stadtteilzentren Agathof, Am Wehrturm, Quellhof und Mitte für Ältere (stadtteilorientierte Dienstleistungszentren) sowie aus weiteren noch einzurichtenden Stadtteilzentren entsandt werden,</p>	<p>Kreisverband Kassel-Stadt 2003, entsandt werden</p> <p>e) jeweils 2 Seniorinnen bzw. Senioren, die entsandt werden vom - VdK - Sozialverband Hessen-Thüringen e.V., Kreisverband Kassel-Stadt  - Seniorenrat des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Region Nordhessen</p> <p>f) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von folgenden Verbänden und Organisationen entsandt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Kreis Kassel</li> <li>- Evangelische Kirche in Kassel</li> <li>- Katholische Kirche Kassel</li> <li>- Sozialverband Deutschland (SoVD), Kreisverband Kassel</li> <li>- Ausländerbeirat</li> </ul> <p>g) jeweils eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der von den Stadtteilzentren für Ältere entsandt wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtteilzentrum Agathof</li> <li>- Stadtteilzentrum Am Wehrturm</li> <li>- Stadtteiltreff Mombach</li> </ul> <p>h) eine Seniorin bzw. ein Senior, die bzw. der vom Zentrum für Menschen mit Demenz und Angehörige (ZEDA) entsandt wird</p>
<p>(3) Die entsandten Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaber(inne)n von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.</p>	<p>(3) Die gewählten bzw. entsandten Personen müssen ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Inhaberinnen bzw. Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im</p>

	Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.
(4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt	(4) Die Vollversammlung wird für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung bestellt.
(5) Die in Abs. 2 a - c bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind Senior/innen, die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.	(5) Die in Abs. 2 Buchstaben a) – c) bezeichneten Mitglieder werden in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl in Wahlversammlungen gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind <b>Personen</b> , die ihren Wohnsitz in Kassel und das 60. Lebensjahr vollendet haben. Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
(6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des Senior(inn)enbeirates festgesetzt.	(6) Die Wahlversammlungen finden jeweils im Monat der Kommunalwahlen statt. Die Wahltage werden von der Geschäftsstelle des <b>Seniorenbeirates</b> festgesetzt.
(7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) bis c) vorzeitig aus der Vollversammlung ausscheidet, so rückt der (die) nächste noch nicht berufene Bewerber(in) der Liste an seine (ihre) Stelle. Ist die Liste erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Abs. 2 Buchstaben d) bis f) benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit einen anderen Senior oder eine andere Seniorin.  (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren.	(7) Sofern ein Mitglied nach Abs. 2 Buchstaben a) – c) vorzeitig aus dem <b>Beirat</b> ausscheidet, rückt <b>die / der nächste</b> noch nicht berufene Bewerberin / Bewerber der Liste an <b>ihre / seine</b> Stelle. Ist die Liste erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt. In den Fällen des Buchstaben <b>d) – h)</b> benennt die entsendende Einrichtung für den Rest der Wahlzeit <b>ein anderes Mitglied</b> .  (8) Der Magistrat der Stadt Kassel regelt das Wahlverfahren
§ 4 Verfahren, Beschlüsse	§ 4 Verfahren, Beschlüsse
(1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit, im übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muß unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder	(1) Die Vollversammlung tritt zum ersten Mal binnen eines Monats nach Beginn der Wahlzeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder

der Vorstand verlangt.	der Vorstand verlangt.
(2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur 1. Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister.	(2) Die Einberufung und Leitung der Sitzungen obliegt dem oder der Vorsitzenden. Die Ladung zur <b>ersten</b> Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Oberbürgermeister
(3) Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.  (4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.  (5) §§ 52, 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend.  (6) Im übrigen regelt die Vollversammlung ihre inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.	(3) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mehr als die Hälfte der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Mitglieder anwesend ist.  (4) Beschlüsse werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.  (5) <b>Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung werden vorher öffentlich bekannt gegeben.</b> §§ 52, 58 Abs. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) gelten entsprechend.  (6) Im Übrigen regelt <b>der Seniorenbeirat</b> seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
§ 5 Vorstand	§ 5 Vorstand
(1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des Senior(inn)enbeirates beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben  a) Vertretung des Senior(inn)enbeirates nach außen  b) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung	(1) Der Vorstand ist das von der Vollversammlung mit der Durchführung der Aufgaben des <b>Seniorenbeirates</b> beauftragte Organ. Er hat folgende Aufgaben:  <b>a) Vorbereitung der Sitzungen der Vollversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse</b>  <b>b) Vertretung des Seniorenbeirates nach außen</b>

<p>ihrer Beschlüsse</p> <p>c) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.</p>	<p>c) Interessenvertretung bei aktuellem Anlass im Rahmen der Willensbildung der Vollversammlung</p> <p>d) jährliche Berichterstattung über die eigene Tätigkeit vor der Vollversammlung.</p>
<p>(2) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem/der Vorsitzenden  b) zwei Stellvertreter/innen  c) zwei Schriftführer/innen  d) vier Beisitzer/innen.</p>	<p>(2) Der Vorstand besteht aus</p> <p>a) dem/der Vorsitzenden  b) zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern  c) zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführern  d) vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzern</p>
<p>(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gemäß § 55 der Hessischen Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.</p>	<p>(3) Die Vorstandsmitglieder werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach der Wahl gem. § 55 der Hess. Gemeindeordnung gewählt. Scheidet der/die Vorsitzende vorzeitig aus dem Vorstand aus, findet für den Rest der Wahlzeit eine Nachwahl statt; im Übrigen gilt § 55 Abs. 4 HGO entsprechend.</p>
<p>(4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 gelten entsprechend; § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, daß der Vorstand in der Regel monatlich zusammentreten soll und unverzüglich einberufen werden muß, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt.</p>	<p>(4) Die Vorschriften des § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 2 Satz 1 und die Absätze 3, 4 und 6 gelten entsprechend. § 4 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, dass der Vorstand in der Regel monatlich zusammen tritt und unverzüglich einberufen werden muss, wenn es ein Viertel seiner Mitglieder verlangt</p>
	<p>(5) Der Vorstand tagt in der Regel nicht öffentlich. § 67 Abs. 1 der HGO gilt dafür entsprechend.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Der Magistrat der Stadt Kassel richtet eine Geschäftsstelle für den Senior(inn)enbeirat ein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Geschäftsstelle</p> <p>Der Magistrat der Stadt Kassel richtet für den Seniorenbeirat eine Geschäftsstelle ein.</p>

<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Kassel vom Februar 1979 wird mit Wirkung zum 01.04.1989 aufgehoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich für die Stadt Kassel tätig. Für sie gelten die sich auf ehrenamtliche Tätigkeit beziehenden Rechtsvorschriften entsprechend.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung, die Zusammensetzung und die Aufgaben eines Senior(inn)enbeirates in Kassel vom 19.12.1988 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25.9.2000 außer Kraft.</p>
<p>Kassel, den 18.10.2000 Stadt Kassel - Der Magistrat gez. Georg Lewandowski Georg Lewandowski Oberbürgermeister</p>	<p>Kassel, den Stadt Kassel - Der Magistrat -  Bertram Hilgen Oberbürgermeister</p>

**Vorlage Nr. 101.16.1973**

**Vertragliche Absicherung von Betriebskostenzuschüssen für die Caricatura - Galerie für komische Kunst, das Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der Filmladen Kassel e. V.**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Ab dem Jahr 2011 wird der für die Caricatura bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
2. Ab dem Jahr 2011 wird der für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 € durch einen entsprechenden Nachtragsvertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).
3. Ab dem Jahr 2011 wird der für den Filmladen Kassel e. V. für die Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes bestehende Betriebskostenzuschuss in Höhe von 85.000 € durch einen entsprechenden Vertrag abgesichert (Entwurf siehe Anlage).

**Begründung:**

**Zu 1. Caricatura**

Die Caricatura erhält seit mehreren Jahren vertraglich geregelt eine jährliche institutionelle Förderung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 50.000 €.

Bereits anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 wurde über Fraktionen eine Aufstockung der Mittel um 90.000 € eingebracht. Für die Jahre 2008 - 2011 wurden jeweils 140.000 € im Haushalt angemeldet. Die Mittelaufstockung wurde für die Jahre 2008 - 2010 durch die städtischen Gremien beschlossen. Der Caricatura wurden per Bescheid in den Jahren 2008 - 2010 jeweils 90.000 € jährlich zusätzlich zu den vertraglichen Leistungen in Höhe von 50.000 € jährlich gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 für die Caricatura 140.000 € veranschlagt.

Die Caricatura leistet seit vielen Jahren eine intensive Arbeit in den Bereichen Ausstellungen und Veranstaltungen zu Karikatur und Cartoon, Kritik und Komik. Sie ist in ihrer Form einzigartig und prägt das kulturelle Stadtbild entscheidend. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, das vielfältige Leistungsangebot der Caricatura zu erhalten.

Für die Caricatura ist aufgrund der finanziellen Situation eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse dringend notwendig, um die derzeitigen infrastrukturellen und personellen Mindeststandards aufrechtzuerhalten und den Betrieb der Institutionen dauerhaft zu sichern.

## **Zu 2. Kulturzentrum Schlachthof e. V.**

Das Kulturzentrum Schlachthof e. V. erhält seit mehreren Jahren vertraglich geregelt eine jährliche institutionelle Förderung zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 76.694 € (zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 19.000 € jährlich für Energie und Grundstücksabgaben).

Bereits anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 wurden von den Fraktionen eine Aufstockung der Mittel um 90.000 € eingebracht. Für die Jahre 2009 bis 2011 wurden pro Jahr 166.694 € im Haushalt angemeldet. Die Mittelaufstockung wurde für die Jahre 2008-2010 durch die städtischen Gremien beschlossen. Dem Kulturzentrum Schlachthof e. V. wurden per Bescheid in den Jahren 2008 - 2010 jeweils 90.000 € jährlich zusätzlich zu den vertraglichen Leistungen in Höhe von 76.694 € jährlich gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 als Betriebskostenzuschuss 166.694 € veranschlagt.

Das Kulturzentrum Schlachthof e. V. verfügt über eine mehr als 30-jährige Erfahrung und Praxis in den Bereichen der interkulturellen Bildung und gesellschaftlicher Integration. Es leistet eine wertvolle Bildungsarbeit für die Nordstadt und das gesamte Stadtgebiet.

Für das Kulturzentrum Schlachthof e. V. ist aufgrund der finanziellen Situation eine dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse dringend notwendig, um die derzeitigen infrastrukturellen und personellen Mindeststandards aufrechtzuerhalten und den Betrieb der Institutionen dauerhaft zu sichern.

## **Zu 3. Filmladen Kassel e. V.**

Der Filmladen Kassel e. V. erhält seit vielen Jahren per Bescheid städtische Förderungen zur Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes, seit 2009 jährlich 85.000 €

Der erhöhte jährliche Zuschuss für das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest wurde über einen Fraktionsantrag erstmals für den Haushalt 2009 eingebracht und von den Gremien beschlossen. Für die Jahre 2010 und 2011 wurde der Betrag in Höhe von 85.000 € im Haushalt fortgeschrieben. Dem Filmladen Kassel e. V. wurden per Bescheid in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 85.000 € für die Ausrichtung des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes gewährt.

Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Teilhaushalt 41001 im Sachkonto 712 900 000 bei der Kostenstelle 410 00 102 für den Filmladen e. V. zur Ausrichtung des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes 85.000 € Betriebskostenzuschuss eingestellt.

Das Internationale Dokumentarfilm- und Videofest ist ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels, welches mit seinem Konzept in Hessen einzigartig ist und in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen sucht. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die regionale, nationale, und internationale Kunst-, Film- und Medienszene sowie für ein breites Publikum. Der Umfang des Festivals ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Eine Stabilisierung auf diesem hohen Niveau ist nur auf der Grundlage eines entsprechenden finanziellen Sockels für Overhead und sonstige Betriebskosten möglich.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 22. November 2010 unter dem Vorbehalt, dass in alle Verträge eine jährliche Kündigungsfrist eingearbeitet wird, beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# ENTWURF

## Vertrag zwischen

**der Stadt Kassel,  
vertreten durch den Magistrat,  
Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel,  
-nachfolgend „Stadt“ genannt-**

**und**

**dem Filmladen Kassel e. V.,  
vertreten durch den Vorstand,  
Goethestraße 31,  
34119 Kassel,  
-nachfolgend „Zuwendungsempfänger“ genannt-**

### **§ 1 Zielsetzung**

Das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest ist seit mehr als 25 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels. Es ist mit seinem Konzept einzigartig in Hessen und sucht in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen. Es ist ein wichtiger Anlaufpunkt für die regionale, nationale und internationale Kunst-, Film- und Medienszene sowie für ein breites Publikum. Der Umfang des Festivals ist in den letzten Jahren stetig angewachsen.

Der städtische Zuschuss soll einen dauerhaften Beitrag zu den Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des jährlich stattfindenden Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes entstehen, leisten. An der Ausrichtung dieses Festivals in Kassel besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

### **§ 2 Kostenregelung**

Die Stadt gewährt dem Zuwendungsempfänger jährlich einen Zuschuss in Höhe von 85.0000 € (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro).

### **§ 3 Auszahlung**

Der Zuschuss wird dem Zuwendungsempfänger in 12 gleich hohen Raten jeweils zum 1. eines Monats ausgezahlt.

### **§ 4 Nachweis**

Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Der Zuwendungsempfänger legt bis zum 31. März des Jahres folgende Unterlagen vor:

1. Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres
2. Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel des Vorjahres entsprechend der Ziffer 3.1.1. der Zuwendungsrichtlinien.
3. Planung des laufenden Jahres (inklusive Finanzierungsplan)



# ENTWURF

## 4. Ausblick auf das Folgejahr

### **§ 5 Prüfungsrecht**

Das Kulturamt und das Revisionsamt der Stadt Kassel haben das Recht, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung im Sinne des § 1 Abs. 2 dieses Vertrages durch Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen des Zuwendungsempfängers zu prüfen.

### **§ 6 Rückzahlung der Zuwendung**

Nicht zweckentsprechend im Sinne des § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung verwendete Zuwendungen hat der Zuwendungsempfänger innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rückzahlungsaufforderung an die Stadt zurückzuzahlen. Im Falle des Verzugs ist die Forderung mit 5 % Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 1 BGB zu verzinsen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

- 1) Der Vertrag wird ab dem 1. Januar 2011 geschlossen. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.
- 2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Tätigkeit einstellt oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eingeleitet worden ist.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Gerichtsstand ist Kassel.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Filmladen Kassel e. V.

---

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

---

Jürgen Kaiser  
Bürgermeister

**Nachtrag II zum Vertrag vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002****zwischen****der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat  
Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel  
- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -****und****der Caricatura, Galerie für komische Kunst im KulturBahnhof Kassel  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel  
- nachfolgend „Caricatura“ genannt -****§ 1****§ 2 Zuschussregelung**

Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadt Kassel gewährt der Caricatura zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € (in Worten: einhundertvierzigtausend EURO). Die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.

**§ 2**

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 05.06.2000 nebst Nachtrag I vom 16.09.2002 werden durch diesen Nachtrag II nicht berührt.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Caricatura  
Galerie für komische Kunst  
im KulturBahnhof Kassel

---

**Bertram Hilgen**  
(Oberbürgermeister)

---

**Jürgen Kaiser**  
(Bürgermeister)

**Nachtrag zum Vertrag vom 14.07.1998**

zwischen

**der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat  
Obere Königsstraße 1, 34117 Kassel  
- nachfolgend „Stadt Kassel“ genannt -**

und

**dem Kulturzentrum Schlachthof e.V.  
vertreten durch den Vorstand  
Mombachstraße 12, 34127 Kassel  
- nachfolgend „Schlachthof“ genannt -**

**§ 1****§ 5 Kostenregelung**

erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadt Kassel gewährt dem Schlachthof zur Absicherung der laufenden Arbeit einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 166.694 €  
(in Worten:  
einhundertsechundsechzigtausendsechshundertvierundneunzig EURO).  
Die vertragliche Erhöhung des städtischen Zuschusses wird zum 01.01.2011 wirksam.
2. Die Energiekosten und Grundstücksabgaben werden durch die Stadt verwaltungsintern verrechnet und nicht an den Schlachthof ausgezahlt.

**§ 2**

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 14.07.1998 werden durch diesen Nachtrag nicht berührt.

Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Kulturzentrum Schlachthof e.V.

---

Bertram Hilgen  
(Oberbürgermeister)

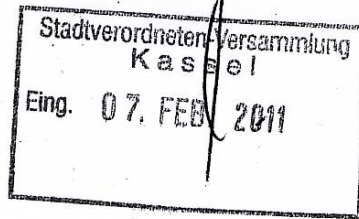
---

Jürgen Kaiser  
(Bürgermeister)

---

- 41 - Kiltieramt

Kassel, 7. Februar 2011  
Carola Metz  
☎ 12 53



An Frakt. Vers.  
+ Fotokopie  
verfügt in  
8k 00 am 7.2.  
2011

- 16 -

### StaVo-Sitzung am 7. Februar 2011

### Vertragliche Absicherung der Erhöhungsbeträge Caricatura e. V., Kulturzentrum Schlachthof e. V. und Filmladen Kassel e. V.

Guten Tag,

Es ist beabsichtigt, die Erhöhungsbeträge der Caricatura e. V. und des Kulturzentrums Schlachthof e. V. in Form eines Nachtragsvertrages abzusichern. Die Kündigungsfristen sind in den bestehenden Verträgen wie folgt geregelt:

- Caricatura e. V., **sechs Monate zum 31.12. des Jahres** (§ 4 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages vom 05.06.2000)
- Schlachthof Kassel e. V.: **bis zum dritten Werktag eines Kalenderjahres zum 31.12. des Jahres** (§ 13 Ziffer 1 Satz 2 des Vertrages vom 14.07.1998)

Der neue Vertrag für den Filmladen Kassel e. V.

- **sechs Monate zum 31.12. eines Jahres** (§ 7, Abs. 1 des Vertrages)

Verträge über institutionelle Förderung werden zwischenzeitlich grundsätzlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12. eines Jahres abgeschlossen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Carola Metz

**Vorlage Nr. 101.16.1990**

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der unmittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 5 % des Stammkapitals (1.250 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an dem neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) in Höhe von 10 % des Stammkapitals (2.500 €) entsprechend des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Der möglichen ganzheitlichen oder teilweisen Veräußerung des von der Stadt Kassel gehaltenen Anteils an der IdE gGmbH an die Nordhessische Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH oder an andere interessierte kommunale Träger zum Nominalwert wird zugestimmt.
4. Einer möglichen Beteiligung der Wintershall AG bzw. Wingas GmbH wird zugestimmt.
5. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

In Nordhessen ist in den vergangenen 25 Jahren ein umfangreiches Know-how im Themenfeld dezentrale Energietechnik entwickelt und umgesetzt worden. Dies führte im Jahr 2003 bereits zur Gründung des Kompetenznetzwerkes Dezentrale Energietechnologien deENet e.V.

Ein entsprechender Wirtschaftszweig bietet der Region die Perspektive, Arbeitsplätze und Wertschöpfung durch Innovation, Zusammenarbeit und Qualitätsverbesserung vor Ort zu schaffen und zu erhalten.

Daher ist es beabsichtigt, die gewachsenen Kooperationsstrukturen im deENet um ein nach außen deutlich sichtbares, international konkurrenzfähiges wissenschaftliches Anwendungszentrum entscheidend zu ergänzen und aufzuwerten. Dieses neu zu gründende Zentrum, die IdE gGmbH, fügt sich in eine regionale Forschungs- und Entwicklungslandschaft auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik und komplettiert den Bereich des universitären Technologietransfers in die regionale Wirtschaft. Die Gesellschaft wird sich mit ihren Angeboten und Schwerpunkten an den

Bedarfen der regionalen Wirtschaft orientieren und ein interdisziplinäres Umfeld für kooperative Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bieten.

Im neu zu gründenden Anwendungszentrum IdE gGmbH erfolgt somit die systematische Zusammenarbeit zwischen den innovativen Wachstumsträgern der Region und der Universität Kassel. Hauptgesellschafter wird daher auch die Universität Kassel (50 %) sein. Als weitere Gesellschafter konnten die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG sowie die Viessmann Werke GmbH & Co. KG (jeweils 10 %) sowie deENet e.V. (5 %) gewonnen werden.

Die Wintershall AG/Wingas GmbH hat ebenfalls deutliches Interesse an einer Beteiligung geäußert, was von allen Gründungsmitgliedern begrüßt wird. Diese Möglichkeit befindet sich jedoch derzeit noch in einem Abstimmungsprozess, eine Entscheidung wird für Februar angestrebt. Eine Beteiligung hätte zur Folge, dass die Anteile der industriellen Gesellschafter in Höhe von insgesamt 40 % entsprechend aufgeteilt würden. Die Stadtverordnetenversammlung würde über das endgültige Ergebnis in geeigneter Weise informiert.

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft ist insbesondere

- die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik,
- die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen,
- die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und –weiterentwicklung bis zum Prototyp („Null-Serie“) für Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie
- die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.

Wegen der übergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung des Projektes für die Region ist es beabsichtigt, dass sich die Stadt Kassel mit 5 % und die Städtische Werke AG mit 10 % an der Gesellschaft beteiligt. Der Anteil der Städtische Werke AG wird sich, wie oben ausgeführt, ggf. entsprechend reduzieren.

Die Zahlung eines jährlichen Zuschusses von der Stadt Kassel in Höhe von 20.000 € wurde in Aussicht gestellt. Für das Jahr 2011 stehen hierfür Haushaltsmittel bei Kostenstelle 900 00 060, Investitionsnummer 9009878500, Sachkonto 130001100, zur Verfügung.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel und die Handwerkskammer Kassel wurden zu der beabsichtigten Beteiligung um Stellungnahme gebeten und haben sich in ihren jeweiligen Stellungnahmen, die als Anlagen (Anlage 2 und 3) beigefügt sind, positiv geäußert. Dies gilt ebenfalls für die Beteiligung der Städtische Werke AG.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr- und Landesentwicklung (HMWVL) hat zur Finanzierung des Projektes Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt durch deENet e. V.

Eine mögliche Beteiligung auf Ebene der Landkreise der Region Nordhessen wird derzeit noch von den Verantwortlichen diskutiert. Sofern sich nach Abschluss der Diskussion der Wunsch etabliert, sich an der IdE gGmbH beteiligen zu wollen, soll dies ermöglicht werden, ggf. mittelbar über die Fördergesellschaft Nordhessen mbH. Die Stadt Kassel wird dann die Beteiligung an der IdE gGmbH ganz oder teilweise zum Nominalwert veräußern.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **Gesellschaftsvertrag**

der

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH**

**I.**

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Firma**

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**IdE Institut dezentrale Energietechnologien  
gemeinnützige GmbH**

### **§ 2**

#### **Sitz**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Kassel

### **§ 3**

#### **Gesellschaftszweck**

(1) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere

- die interdisziplinäre Bearbeitung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Energiesystemtechnik,
- die Produktentwicklung und der Technologietransfer zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft,
- die Durchführung öffentlich geförderter, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Kooperation mit regionalen Unternehmen,
- die Auftragsforschung zur Produktentwicklung und –weiterentwicklung bis zum Prototyp („Null-Serie“) für Unternehmen der regionalen Wirtschaft, sowie die Unterstützung der Gesellschafter auf dem Gebiet dezentraler Energie- und Effizienztechnologien,
- die Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten in der Region sowie
- die Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses.

- (3) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

#### **§ 4**

#### **Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürften keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (4) Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

#### **§ 5**

#### **Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.



## **II. Stammkapital**

### **§ 6 Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt

Euro 25.000.-  
(i.W. Euro: Fünfundzwanzigtausend).

Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von 1,- EUR.

### **§ 7 Geschäftsanteile**

(1) Auf das Stammkapital übernehmen

- a) die Universität Kassel  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 12.500 EUR,
- b) die SMA Solar Technology AG  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- c) die E.ON Mitte AG  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- d) die Städtischen Werke  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- e) die Viessmann Werke GmbH & Co. KG  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 2.500 EUR
- f) die Stadt Kassel  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 1.250 EUR
- g) die deENet e.V.  
einen Geschäftsanteil (Ifd. Nr. ) im Nennbetrag von 1.250 EUR

(2) Die Einlagen auf die Geschäftsanteile sind in Geld zu erbringen. Sie sind sofort in voller Höhe fällig.

## **III. Geschäftsführer, Geschäftsführung und Vertretung**

## **§ 8 Geschäftsführer**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.
- (3) Die Zuständigkeit für Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern liegt bei der Gesellschafterversammlung.

## **§ 9 Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, diesem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in ihrer jeweils gültigen Fassung, sowie den Beschlüssen der Gesellschafter zu führen.
- (2) Die Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Zu diesen zustimmungspflichtigen Geschäften gehören insbesondere die in § 13 Abs. 2 aufgeführten Geschäfte.
- (3) Der/die Geschäftsführer haben der Gesellschafterversammlung mindestens halbjährlich über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage des Unternehmens, zu berichten.

## **§ 10 Vertretung**

- (1) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Sonst wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
- (2) Die Gesellschafter können die Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschluss von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierens) befreien.

- (3) Vorstehende Regelung gilt auch für Liquidatoren. Wird die Gesellschaft nach § 66 Abs. 1 GmbHG von den bisherigen Geschäftsführern liquidiert, so besteht deren konkrete Vertretungsbefugnis auch als Liquidatoren fort.

#### **IV.**

### **Gesellschafterversammlungen und Gesellschafterbeschlüsse**

#### **§ 11**

### **Gesellschafterversammlungen**

- (1) Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer einberufen. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit, einzuberufen.
- (2) Die Einberufung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs an jeden Gesellschafter unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen; bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessener kürzerer Frist erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Der Tag der Versammlung wird bei Berechnung der Frist nicht mitgezählt. Die Einberufung gilt als ordnungsgemäß erfolgt, wenn sie an die zuletzt der Gesellschaft vom Gesellschafter bekannt gegebene Adresse übersandt wurde.
- (3) Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75% des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung von Abs. 2 unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.
- (4) Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden. Dieser leitet die Versammlung.
- (5) Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.
- (6) Soweit über die Verhandlungen der Gesellschafterversammlung nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über den Verlauf der Ver-

sammlung (zu Beweiszwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) eine Niederschrift anzufertigen, in welcher Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse der Gesellschafter anzugeben sind. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Jedem Gesellschafter ist eine Abschrift der Niederschrift zu übersenden. Die Niederschrift gilt als ordnungsgemäß übermittelt, wenn sie an die letzte der Gesellschaft vom Gesellschafter bekannt gegebenen Adresse übersandt wurde.

- (7) Der/die Geschäftsführer/in nehmen – soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen – an den Gesellschafterversammlungen teil.

## **§ 12**

### **Gesellschafterbeschlüsse**

- (1) Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, sowohl durch Stimmabgabe in Schriftform (§ 126 BGB), in elektronischer Form (§ 126 a BGB) oder in Textform (§ 126 b BGB) als auch durch mündliche – auch Telefonkonferenz – Abstimmung gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter mit der zu treffenden Bestimmung einverstanden erklärt oder der Abstimmung in diesem Verfahren zustimmt.
- (2) Soweit über Gesellschafterbeschlüsse nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, ist über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss (zu Beweiszwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung) unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, welche den Tag und die Form der Beschlussfassung, den Inhalt des Beschlusses und die Stimmabgaben anzugeben hat. Die Niederschrift ist jedem Gesellschafter abschriftlich unverzüglich zuzusenden.
- (3) Gesellschafterbeschlüsse werden mit einer Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Je Euro 1,00 eines Geschäftsanteiles gewährt eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen als Nein-Stimmen.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten seit der Beschlussfassung durch Klage angefochten werden.

## § 13

### Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ übertragen worden sind, insbesondere
- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
  - b) Verwendung des Ergebnisses einschließlich Deckung eines etwaigen Bilanzverlustes;
  - c) Wahl des Abschlussprüfers;
  - d) Beschlussfassung über die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer;
  - e) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
  - f) Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Handlungsbevollmächtigte werden unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und des Umfangs ihrer Vertretungsvollmacht berufen
  - g) Änderung des Gesellschaftsvertrages;
  - h) Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. 2 zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen. Dies sind insbesondere:
- a) Genehmigung des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes sowie der Mittelfristplanung;
  - b) Genehmigung von Abweichungen vom Wirtschaftsplan mit Auswirkungen auf die Budget- und Personalplanung von mehr als 15 Prozent;
  - c) Investitionen außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplans, deren Betrag im Einzelfall 50.000 € übersteigt;
  - d) der Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 10.000 € im Einzelfall;
  - e) die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 50.000 €, sofern es sich nicht nur um die Einklagung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft handelt;
  - f) Gewährung von Abfindungen und Auslagenersatz;
  - g) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstückgleichen Rechten außerhalb des genehmigten Wirtschaftsplanes;
  - h) Aufnahme von Anleihen oder Krediten oder Gewährung von Krediten;
  - i) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen und Wechseln;

- j) Einstellungen von unbefristeten Mitarbeitern sowie von befristeten Mitarbeitern ab einer Eingruppierung von EG 14 TV-H oder vergleichbar außerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans;
- k) Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;
- l) Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
- m) Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
- n) Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
- o) Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
- p) Genehmigung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
- q) Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt haben.

## **V.**

### **Geschäftsjahr, Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung**

#### **§ 14**

#### **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 15**

#### **Jahresabschluss**

- (1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
- (2) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes den Gesellschaftern zur Prüfung und Feststellung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses zu unterbreiten.
- (3) Die Gesellschafterversammlung hat spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss festzustellen und über die Ergeb-

nisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen.

- (4) Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen und offenzulegen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.
- (5) Das Revisionsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.

## **VI.**

### **Verfügung über Geschäftsanteile, Ankaufsrecht, Einziehung, Austritt, Abfindung**

#### **§ 16**

#### **Abtretung von Geschäftsanteilen**

Die Verfügung über Geschäftsanteile oder eines Teiles eines Geschäftsanteiles bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines einstimmig zu fassenden Gesellschafterbeschlusses. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil auf einen mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen überträgt.

#### **§ 17**

#### **Einziehung von Geschäftsanteilen**

- (1) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen, wenn der betroffene Gesellschafter zustimmt.
- (2) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen, ohne dass es der Zustimmung des betreffenden Gesellschafters bedarf,
  - a) wenn in der Person des Gesellschafters ein seine Ausschließung rechtfertigender Grund vorliegt;
  - b) wenn über das Vermögen des betroffenen Gesellschafters rechtskräftig das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist;
  - c) wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters unternommen und von ihm auf schriftliches

- Verlangen eines Gesellschafters nicht unverzüglich beseitigt worden sind;
- d) im Falle des Austritts eines Gesellschafters (vergl. § 18).

Statt der Einziehung können die Gesellschafter beschließen, dass der Geschäftsanteil des betroffenen Gesellschafters ganz oder teilweise auf die Gesellschaft oder eine im Beschluss zu benennende, zur Übernahme bereite Person übertragen wird.

- (3) Ein Geschäftsanteil, der mehreren Inhabern zur gesamten Hand oder nach Bruchteilen zusteht, kann eingezogen werden, wenn die Voraussetzungen nach Abs. (2) auch nur für einen Mitberechtigten vorliegen.
- (4) Die Einziehung erfolgt durch die Geschäftsführer auf Grund des Beschlusses der Gesellschafter. Bei der Beschlussfassung nach Abs. (2) und (3) hat der betroffene Gesellschafter kein Stimmrecht.

## **§ 18 Austritt**

- (1) Jeder Gesellschafter kann seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären.
- (2) Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Er ist mit einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief zu erklären.
- (3) Erklärt ein Gesellschafter seinen Austritt, so ist jeder der übrigen Gesellschafter ebenfalls berechtigt, auch seinerseits den Austritt gemäß den Regelungen in Abs. 2 zu erklären. Diese Anschlussaustrittserklärung muss innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Austrittserklärung gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.
- (4) Der ausscheidende Gesellschafter ist nach Wahl der Gesellschaft verpflichtet, seinen Geschäftsanteil jeweils ganz oder zum Teil an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an von der Gesellschaft zu benennende Dritte abzutreten oder die Einziehung zu dulden. Bis zum Ausscheiden kann er seine Gesellschafterrechte ausüben. Die verbleibenden Gesellschafter sind verpflichtet, bis zum Wirksamwerden des Austritts über die Einziehung oder Abtretungsverpflichtung Beschluss zu fassen.



## **§ 19 Abfindung**

In den Fällen des Ausscheidens eines Gesellschafters, der Einziehung eines Geschäftsanteils oder der statt ihrer beschlossenen Übertragung gemäß § 16 Abs. 2 erhält der betreffende Gesellschafter nicht mehr als das von ihm eingezahlte Kapital und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

## **VII. Dauer der Gesellschaft**

### **§ 20 Dauer**

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

## **VIII. Schlussbestimmungen**

### **§ 21 Auflösung der Gesellschaft**

(1) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft, soweit es die nach § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zurückzugewährenden Kapitalanteile und Sacheinlagen übersteigt, an die Universität Kassel, oder, falls diese Körperschaft nicht mehr besteht, an die in ihrer Satzung in der zuletzt gültigen Fassung genannten steuerbegünstigten Anfallberechtigten mit der Maßgabe, diese Mittel ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 3 dieses Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

### **§ 22 Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt die mit ihrer Gründung verbundenen Kosten einschließlich der Eintragung und Bekanntmachung (Gründungsaufwand) in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR.

## **§ 23**

### **Schriftform**

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

## **§ 24**

### **Salvatorische Klausel**

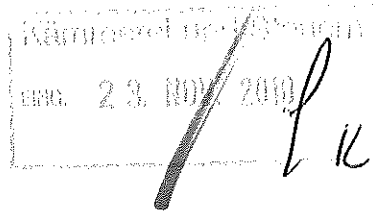
Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.



Industrie- und Handelskammer  
Kassel

Industrie- und Handelskammer Kassel, Postfach 10 19 49, 34111 Kassel

Stadt Kassel  
Kämmerei und Steuern  
Herrn Rolf Hedderich  
Obere Königsstrasse 8  
34117 Kassel



- 200 -

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner  
Ulrich Spengler  
E-Mail  
spengler@kassel.ihk.de  
Tel.  
0561 7891-272  
Fax  
0561 7891-472

2010-11-22

### Anteilswerb an der neu zu gründenden Institut für dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH

Sehr geehrter Herr Hedderich,

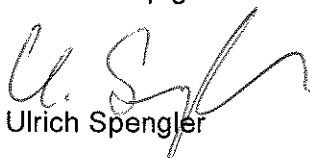
vielen Dank für Ihren Brief, in dem Sie uns nach § 121 HGO über die von der Stadt Kassel geplante Beteiligung am noch zu gründenden Institut für dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE) informieren.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Kassel bestehen keinerlei Einwendungen gegen die Beteiligung der Stadt Kassel, da es sich um die Gründung einer vorwettbewerblich aktiven Forschungs- bzw. Transfereinrichtung handelt. Wir gehen davon aus, dass nach eigenen Erläuterungen zu diesem Thema aus der Universität Kassel, das neue Anwendungszentrum sinnvollerweise auch überregional aktiv sein wird. Wir halten dies jedoch im Sinne der Entwicklung des Instituts für richtig und sehen im Engagement der Stadt Kassel durch die Fokussierung des IdE auf die regionale Wirtschaft, nicht zuletzt belegt durch deren Engagement in der gGmbH, keinen Widerspruch im Hinblick auf die Bestimmungen des § 121 HGO.

Viel mehr sind wir sicher, dass das Engagement der Stadt Kassel an dieser Stelle richtig und im Sinne der Entwicklung der Stadt und Region zukunftsweisend ist. Über die von Ihnen unterstützte Institutsgründung werden perspektivisch Impulse in diese Technologie gegeben, die zunächst der Forschungslandschaft und im Anschluss den schwerpunktmäßig in Kassel und Nordhessen beheimateten Unternehmen dieser Wachstumsbranche zu Gute kommen werden. Daran schließen sich am Ende zahlreiche positive – z. B. arbeitsmarktpolitische und fiskalische Effekte – für die Stadt Kassel an.

Freundliche Grüße

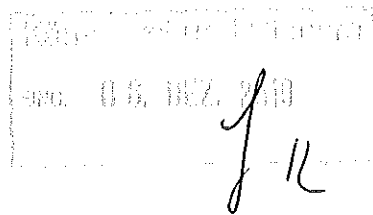
Stellv. Hauptgeschäftsführer

  
Ulrich Spengler

Magistrat  
 der Stadt Kassel  
 Kämmerei und Steuern  
 Finanzmanagement, Beteiligungen  
 und Verwaltung  
 34112 Kassel

Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel  
 Telefon 0561 7888-0, www.hwk-kassel.de

Alf Wiegand  
 Betriebsberatung und Unternehmensführung  
 Beratung für Umweltschutz  
 Tel. 0561 7888-175  
 Fax 0561 7888-172  
 Alf.Wiegand@hwk-kassel.de



Kassel, 3. Dezember 2010

**Anteilserwerb an der zu gründenden „Institut für dezentrale Energietechnologien  
 gemeinnützige GmbH“;  
 Markterkundungsverfahren - Stellungnahme der Handwerkskammer Kassel;  
 Ihr Brief vom 22. November 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information, dass die Stadt Kassel beabsichtigt, sich mit 5 % Gesellschafteranteil an der zu gründenden „Institut für dezentrale Energietechnologien gGmbH (IdE gGmbH) zu beteiligen.

Die Hessische Gemeindeordnung sieht für geplante kommunalwirtschaftliche Betätigungen zur Absicherung des dort verankerten Subsidiaritätsprinzips, neben einer ausführlichen Markterkundung und detaillierten Chancen- und Risikobewertung, auch die Gelegenheit zur Stellungnahme der betroffenen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und sonstigen Wirtschaftsverbände zwingend vor. Als Interessenvertreter der regionalen Handwerkswirtschaft nehmen wir deshalb gern zu dem sowohl energie- und regionalpolitisch wie auch für die Handwerkswirtschaft interessanten Vorhaben Stellung:

Die Handwerkswirtschaft steht dem Themenfeld „Dezentrale Energietechnologien“ grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die Weiterentwicklung und der vermehrte Einsatz dieser Technologien sind wichtige Bausteine für die zur Bewältigung der existentiellen Folgen des global stattfindenden Klimawandels notwendige Energiewende, die u. a. mit dem massiven Ausbau der Nutzung regenerativer Energiequellen das Ziel hat, eine autarke, regionale Energieversorgungsstruktur aufzubauen. Außerdem können sie einen Beitrag zur Gewährleistung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung leisten und geschlossene regionale Wertschöpfungsketten generieren. Durch steigende Gewerbesteuererinnahmen, Kaufkraftbindung und Schaffung neuer Arbeitsplätze können sich positive Auswirkungen für die regionale Wirtschaft, besonders auch für das Handwerk, ergeben.



Seite 2

Außer der grundsätzlichen Aufgeschlossenheit gegenüber dieser Thematik zeigt unsere Mitarbeit in dem - unter dem Dach des Regionalmanagement Nordhessen gegründeten - Kompetenznetzwerk Dezentrale Energietechnologien deENet e. V. auch, dass wir Institutionen, die eine systematische Zusammenarbeit zwischen den innovativen Wachstumsträgern der Region und der Universität Kassel fördern, unterstützen. Deshalb halten wir auch die Gründung des wissenschaftlichen Anwendungszentrums „Institut für dezentrale Energietechnologien gGmbH“ als Ergänzung der gewachsenen Kooperationsstrukturen des deENet für ein sinnvolles Vorhaben.

Das breite Spektrum der weiteren Gesellschafter: die Universität Kassel (Hauptgesellschafter), die E.ON Mitte AG, die SMA Solar Technology AG, die Städtische Werke AG, die Viessmann Werke GmbH & Co. KG, deENet e.V. mit ihrer wirtschaftlichen Potenz und/oder themenbezogenen Kompetenz sowie die Aussicht, EU-Fördermittel zu erhalten, gestalten das Vorhaben erfolgversprechend.

Die konzipierten Tätigkeitsfelder der gemeinnützigen Gesellschaft liegen überwiegend im Forschungsbereich bzw. in der Durchführung von regionalen Anwendungs- und Demonstrationsprojekten und überschneiden sich daher kaum mit den der Energieerzeugung/-verteilung nachgelagerten Geschäftsfeldern des einschlägigen Handwerks.

Wir stehen daher dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Bedingung ist allerdings, dass das Geschäftsmodell der IdE gGmbH auf den im Konzept dargestellten Bereich beschränkt bleibt und z. B. bei der Durchführung von Anwendungs- und Demonstrationsprojekten nicht in die klassischen Tätigkeitsfelder des Handwerks eindringt, sondern grundsätzlich das örtliche bzw. regionale Handwerk mit einbezieht.

Mit freundlichen Grüßen  
Handwerkskammer Kassel  
Geschäftsführer

  
Jürgen Hahl



**Vorlage Nr. 101.16.1967**

Kassel, 13.12.2010

**Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 03.02.2011 von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

**Fachliche Stellungnahme zu Eingaben erstellen**

### Antrag

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens 4 Wochen nach Eingang einer Eingabe (nach § 20 a Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung) an die Stadtverordnetenversammlung eine fachliche Stellungnahme zu den Inhalten erstellen zu lassen und diese dem Stadtverordnetenbüro zum Versand an die Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Die fachliche Stellungnahme soll spätestens mit der Einladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt und ins Kommunale Bürgerinformationssystem aufgenommen werden.

### Begründung:

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung heißt es unter § 20 a Eingaben (4) [...] Der Magistrat wird um Stellungnahme zu der Angelegenheit innerhalb von 4 Wochen gebeten. Der Magistrat kommt dieser Bitte bisher nicht nach und begründet seine Weigerung mit der nicht rechtlichen Bindung der Satzung der Stadtverordnetenversammlung für die Tätigkeit des Magistrats.

Mit diesem Grundsatzbeschluss soll der Magistrat beauftragt werden, von der Verwaltung eine fachliche Stellungnahme zu Eingaben innerhalb von 4 Wochen als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordneten erstellen zu lassen und vorzulegen. So befinden sich aktuell zwei Eingaben **Einführung Kassel-Pass/Sozial-Pass** vom 6.7.2010 und **Zukunftsfähiges Wirtschaften** vom 7.7.2010 mit erheblicher zeitlicher Verzögerung wegen der fehlenden fachlichen Stellungnahme des Magistrats in der Warteschleife. Die weitere Eingabe **Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte sowie der Lärmgrenzwerte in der Schönfelder Straße hier: zwischen Gräfestraße und Kreuzung Wilhelmshöher Allee** ist am 29.10.2010 im Stadtverordnetenbüro eingetroffen; auch für diese ist bisher keine fachliche Stellungnahme verfügbar.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.16.1874**

Kassel, 09.09.2010

## Integration von Migrantinnen und Migranten

### Anfrage

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat bzgl. des Themas Integration von Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?
2. Welche Akteure kümmern sich um das Thema?
3. Wer ist verantwortlich für die Integration?
4. Welches Personal bzw. welche Mittel stehen für den Themenkomplex in Kassel jährlich zur Verfügung?
5. Welche laufenden Maßnahmen wurden und werden durch welche Institution/Organisation zur Integration durchgeführt?
6. Welche besonderen Projekte zum Thema Integration gab es durch wen in den letzten Jahren?
7. Welche Maßnahmen und Projekte hat die Stadt Kassel durchgeführt bzw. angestoßen?
8. Wie lautet das Ergebnis sämtlicher der erfolgten Maßnahmen und Projekte?
9. Wie beurteilt der Magistrat die Ergebnisse?
10.
  - a. Wie gut sind nach Auffassung des Magistrats Migrantinnen und Migranten/ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kassel integriert?
  - b. Wo liegen Defizite? Welche?
  - c. Ist in Kassel das Phänomen von Parallelgesellschaften existent? Wenn ja, wo und wie äußert sich das?

- d. Wer ist zuständig für das Angebot an Kursen zur Erlernung der deutschen Sprache durch Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?

11. Welche Maßnahmen können durch wen ergriffen werden, um die Integration der derzeitigen Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel weiter zu verbessern?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender

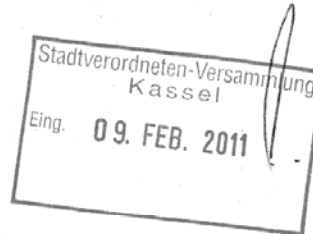


Haupt- und Bürgeramt  
- 10 -

Kassel, den 22.10.2010  
Herr Bieker, Tel. 2187

An - III -

über - I -



**Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
**Anfrage der SPD-Fraktion**  
**Vorlage Nr. 101.16.1784**  
**Integration von Migrantinnen und Migranten**

**Informationen zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 28. Oktober 2010**

**1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat bzgl. des Themas Integration von Migrantinnen und Migranten/ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?**

Der Magistrat ist sich der Herausforderungen, die mit dem Thema Migration und Integration verknüpft sind, bewusst. Ersichtlich wurde dies in jüngster Zeit u. a. durch die Schaffung der Stelle der Integrationsbeauftragten bzw. des Integrationsbeauftragten, die Durchführung eines Integrationsgipfels, die Beteiligung am Hessischen Landesprogramm „Modellregionen Integration, die Einladung zum „Runden Tisch der Religionen“, die Koordinierung der Interkulturellen Woche in 2009 und 2010 sowie die Übernahme der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters für das „Fest der Kulturen“. Darüber hinaus ist das Zukunftsbüro als Abteilung des Haupt- und Bürgeramtes in den Themenfeldern Demografie, Bürgerschaftliches Engagement und Integration im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters aktiv.

**2. Welche Akteure kümmern sich um das Thema?**

- Ausländerbeirat, Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, Aussiedlerbeauftragte
- Zukunftsbüro der Stadt Kassel
- Unterschiedlichste Fach- und Querschnittsämter der Stadtverwaltung
- Unterschiedlichste Akteure aus der Integrationsarbeit in Kassel
- Migrantenselbstorganisationen

Viele unterschiedliche Akteure aus dem Bereich der Integration des Landkreises und der Stadt Kassel haben sich in einem Arbeitskreis Integration zusammengeschlossen. Die Liste der vertretenen Institutionen, Organisationen, Initiativen und Verbände geben einen Überblick über die Akteure der hiesigen Integrationsarbeit:

Arbeitsförderung Stadt Kassel (AFK)	Arbeitsförderung Landkreis Kassel (AFLK)	Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel
Ausländerbeirat Landkreis Kassel	Ausländerbeirat Vellmar	Bengi e. V. (Angebote für Migrantinnen)
Beratungszentrum für türkische Mädchen, Frauen und Familien	Bund der Wolgadeutschen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Bundesprogramm „Integration durch Sport“, Sportjugend Hessen	BuntStift e. V.	Caritas-Verband / Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Das Spracheninstitut (DSI)	Diakonisches Werk Kurhessen Waldeck, Migrationserstberatung	DIALOG-Institut Dr. Kilian
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kassel-Stadt	Diakonisches Werk Kassel, Sachgebiet Migration	Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck, Arbeitsstelle Migration
Frauentreff Brückenhof e. V.	Institut für Sprachen	Internationaler Bund
Jüdische Gemeinde Kassel	Kasseler Sprachen- und Wirtschaftsschulen	Kulturzentrum Schlachthof e. V.
Landkreis Kassel / Bürgerbeauftragte	Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, Ortsgruppe Kassel, Integration der jungen Spätaussiedler	Migrationssozialarbeit Nordhessen e. V.
Sozietät für pädagogische Bildungsprogramme	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Fraktion Kassel	Staatliches Schulamt
Stadt Kassel, Dezernat V, Koordination Bildungsregion Waldau	Stadt Kassel, Geschäftsstelle der Beiräte / Aussiedlerbeauftragter	Stadt Kassel / Modellregionen Integration
Stadt Kassel, Sozialamt	Treffpunkt „Samowar“ Waldau	Türkische Frauen- und Mädchenverein
VABIA Vellmar e. V. (Mitglied des Diakonischen Werkes in Kurhessen Waldeck)	VBSF-Dienstleistungs-GmbH (Zentrum für Sprachschule und Fortbildung in Kassel)	Volkshochschule Region Kassel

### 3. Wer ist verantwortlich für die Integration?

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zugewanderte und Mehrheitsgesellschaft tragen gleichermaßen Verantwortung. Es gilt, die strukturellen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur und Gesundheit zu überwinden.

### 4. Welches Personal bzw. welche Mittel stehen für den Themenkomplex in Kassel jährlich zur Verfügung?

Das Zukunftsbüro ist mit 3 Vollzeitstellen und einer Teilzeitstelle ausgestattet:

- Abteilungsleitung, Demografie und Bürgerschaftliches Engagement
- Sachbearbeitung für Integrationsangelegenheiten
- Programmkoordinatorin „Modellregionen Integration“ (befristet bis 2013)
- Sekretariat und Ausgabe der Ehrenamtskarte (Teilzeit)

Inhaltliche Überschneidungen gibt es darüber hinaus mit der Geschäftsstelle der Beiräte und dem Aussiedlerbeauftragten.

### 5. Welche laufenden Maßnahmen wurden und werden durch welche Institution/Organisation zur Integration durchgeführt?

Basierend auf der Befragung (Fragenbogen für Initiativen, Vereine, Verbände im Bereich Migration) zu Integrationsangeboten im Vorfeld des Integrationsgipfels im Jahr 2008 und den Workshops, die im Rahmen des Landesprogramms „Modellregionen Integration“ im Januar 2010 durchgeführt wurden, konnte ein Überblick zur Angebotslandschaft im

Bereich der Integration gewonnen werden. (siehe Anlage „Gesamtübersicht Angebote 1. Kasseler Integrationsgipfel“).

Institutionen und Organisationen	Maßnahmen
Diakonisches Werk in Kurhessen-Waldeck e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer</li> <li>• Flüchtlingsberatung</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel, i-Punkt / Familientreffpunkt international	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsangebote für Lehrer, Erzieher, Sozial- und Jugendarbeiter</li> <li>• Veranstaltungen für Eltern</li> <li>• Lernwerkstatt Sprache, Medien und Kultur</li> <li>• Interkulturelle Bildung, Begegnung und Beratung</li> </ul>
Kulturzentrum Schlachthof e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration</li> <li>• Kurse zur berufs-/sprachlichen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt</li> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene</li> <li>• Externes Fallmanagement (zusammen mit der Arbeitsförderung der Stadt Kassel)</li> <li>• Migranten und Migrantinnen in Arbeit (Coachingangebote) und Bewerbungswerkstatt</li> <li>• Interkulturelle Trainings für Betriebe, Einrichtungen und Organisationen</li> </ul>
Caritas-Verband / JMD und MBE	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migrationsberatung für Erwachsene</li> <li>• Migrationsberatung für Jugendliche</li> <li>• Interkulturelle Trainings</li> <li>• Sprachkurse</li> </ul>
Buntstift e.V. (Produktionsschule & Ausbildungsbetrieb GmbH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkulturelles Lernen, Mehrsprachigkeit, Arbeitsweltbezogene Sprachförderung (Projekt „Menschen fördern – Welten verbinden“)</li> </ul>
Bengi e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und Integrationskurs</li> <li>• Qualitätsicherung für die Gründungsberatung von Frauen mit Migrationshintergrund (EQUAL)</li> <li>• Interkulturelles Frauenfrühstück</li> </ul>
Dialog-Institut	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse für Zuwanderer</li> </ul>
Das Sprachinstitut DSI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse</li> </ul>
VBSF Dienstleistungs GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationskurse</li> </ul>
Vabia e.V. Vellmar	<p>Integrationsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mädchen und Frauen bis 27 Jahre (Future Girls)</li> <li>• Junge Erwachsenen bis 27 Jahre (Job-Chance)</li> <li>• Der eigene Weg ins Erwerbsleben für Frauen und Männer (Step by Step)</li> <li>• Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen (Zukunftswerkstatt)</li> <li>• Berufliches Integrationsprojekt für Frauen (Mobiler Sozialer Dienst - MSD)</li> </ul>

## 6. Welche besonderen Projekte zum Thema Integration gab es durch wen in den letzten Jahren?

An dieser Stelle kann nur ein ungefährender Einblick gegeben werden. Alle Akteure im Bereich der Integration zeichnen sich durch ein hohes Maß an Engagement und Überzeugung aus, da Initiativen und Investitionen im Bereich der Integration vielerorts noch nicht als Investition in unsere Zukunft gesehen werden. Es ist notwendig Integration nicht länger als befristete Projektarbeit zu begreifen, sondern Wege und Strukturen zu schaffen, um die Aufrechterhaltung und Einrichtung neuer innovativer Regelstrukturen und -angebote in den Bereichen Bildung, Sprache, Sport und ältere

Menschen zu ermöglichen. Hier sind insbesondere auch die politisch Verantwortlichen gefordert.

Institutionen und Organisationen	Projekte
Carl-Schomburg-Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Triolog der Kulturen“</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hafen 17 – Projekt: Kinder schlau machen</li> </ul>
Diakonisches Werk Kassel, i-Punkt / Familientreffpunkt international	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Lernhof Natur &amp; Geschichte</li> <li>Aktion Mensch Generationsprojekt</li> <li>Interkulturelle Gärten</li> </ul>
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Große Texte von kleinen Leuten“</li> <li>Interkulturelles Lernen und Dialog</li> </ul>
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kassel-Stadt, Dialog-Institut	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitslotsen mit Migrationshintergrund (MIMI)</li> </ul>
Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Internationales Frauencafe“</li> </ul>
Interkulturelle Jugendtreff vom Türkischen Kulturzentrum e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Vielfältige Herkunft“</li> </ul>
BuntStift e. V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lokales Förderprojekt Lernen und Arbeiten (LoLA) der Stadtteiletage Nordstadt (spez. für Arbeitssuchende unter 25 Jahren), jeder Teilnehmer wurde von einem Lotsen betreut (Landessieger beim Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit)</li> <li>Projekt „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ)</li> </ul>
Türkischer Frauenverein Kassel e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt muslimischer Frauen „Samt und Seide“</li> </ul>
Bengi e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Integration auf dem Arbeitsmarkt von jungen Migrantinnen durch Förderung im Elternhaus“ (HEGISS)</li> </ul>
Treffpunkt Samowar, Begegnungsstätte in Kassel-Waldau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt „Treffpunkt Samowar“ (Preis vom Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt, Hessischer Integrationspreis auf dem Gebiet der Integration Zugewanderter)</li> </ul>

#### 7. Welche Maßnahmen und Projekte hat die Stadt Kassel durchgeführt bzw. angestoßen?

- Einrichtung eines demokratisch legitimierten Ausländerbeirats (1981 als erste hessische Stadt)
- Einrichtung einer Stelle eines Aussiedlerbeauftragten (1981)
- Kommunales Integrationsprogramm der Stadt Kassel (2004)
- Die Zukunftskonferenzen zum demografischen Wandel (2006, 2007, 2008)
- Der Integrationsgipfel (2008) und die Auswertung der vorher durchgeführten Befragung bei Vereinen, Verbänden und Organisationen
- Regelmäßige Einberufung des „Runden Tisches des Religionen“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters (seit 2009)
- Teilnahme am hessischen Landesprogramm „Modellregionen Integration“ (2009 bis 2013)
- Entwicklung eines Integrationsmonitorings im Rahmen der Modellregionen Integration (seit 2010)
- Entwicklung eines Gesamt-Integrationskonzeptes unter Einbeziehung bisheriger Prozesse und einer breiten öffentlichen Beteiligung (seit 2010)

<b>Maßnahmen / Projekte</b>
-----------------------------

• Leuchtturmprojekt „Sprachförderung im Vorschulalter in Kasseler Kindertagesstätten“
• Leuchtturmprojekt „Bildungsregion Waldau“
• Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
• Umsetzung des Programms zur Erfassung des Sprachstandes bei vierjährigen Kindern (KiSS)
• Optimierung der Zusammenarbeit von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen bei der Umsetzung von Interkultur und Kinderkultur (Kulturamt)
• Initiative „Aktive-Eltern“: Elternarbeit an Kitas und Schulen durch Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung (Kulturzentrum Schlachthof)
• Projekt „Übergangmanagement Schule – Beruf“ (Dezernat V)
• Gesundheitslotsen mit Migrationshintergrund; Projekt MiMi (Gesundheitsamt)
• Projekte im Rahmen Soziale Stadt und Quartiersmanagement in der Nordstadt, im Wesertor und in Rothenditmold
• Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in „Interkulturelle Kompetenz“ (Personal- und Organisationsamt)
• Entwicklung eines Integrationsmonitorings (Zukunftsbüro)
• Vernetzung der Angebote und der Träger zur Integration (Zukunftsbüro)
• Fortsetzung des Prozesses zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit (Zukunftsbüro)

#### 8. Wie lautet das Ergebnis sämtlicher der erfolgten Maßnahmen und Projekte?

Integration ist ein dauerhafter Prozess, der von Politik, Verwaltung und Akteuren aus Wirtschaft, Kultur, Religion, aus Vereinen und Verbänden sowie den Migrantenselbstorganisationen mitgetragen und weiter voran getrieben werden muss.

#### 9. Wie beurteilt der Magistrat die Ergebnisse?

Siehe Frage 1

#### 10.

##### a. Wie gut sind nach Auffassung des Magistrats Migrantinnen und Migranten / ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kassel integriert?

Es gibt weiterhin erheblichen Handlungsbedarf, denn noch ist die Integration der Zugewanderten nicht im notwendigen und gewünschten Umfang erreicht. Ein Integrationskonzept für Kassel wurde zuletzt am 26. Januar 2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Einige Maßnahmen zeigen Erfolge, einige Schritte müssen aber auch heute noch aktiv umgesetzt werden. Das zeigt, dass die Integration ein dauerhafter Prozess sein muss. Durch die Einführung eines gezielteren Controllings könnten die Erfolge gemessen und damit auch eine Nachsteuerung ermöglicht werden.

##### b. Wo liegen Defizite? Welche?

###### ▪ Sprachförderung für Kinder und Eltern in Kindertagesstätten (Kitas) und Grundschulen

In der Stadt Kassel hat mindestens die Hälfte der Kinder im Kindergartenalter einen Migrationshintergrund. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien haben häufig noch Schwierigkeiten in der Schule – und nicht selten erhebliche Defizite in der Sprachkompetenz. Diese Erkenntnis bezieht sich sowohl auf die Muttersprache, als auch auf die deutsche Sprache. Die Förderung interkultureller Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen wird als Verpflichtung und Ansporn angesehen.

###### ▪ Sportförderung für Kinder und Jugendliche als Freizeitangebot

In den Kasseler Sportvereinen sind die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich verteilt. In einigen Sportvereinen sind Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien unterrepräsentiert, dafür sind in den von Migranten gegründeten Vereinen kaum Mitglieder aus der „einheimischen“ Bevölkerung.

- **Sport für Migrantinnen – Ausbildung von Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund**

Migrantinnen haben auch in Kassel kaum Zugang zu Sportangeboten in Vereinen. In Frauenfitnessclubs sind sie jedoch gut vertreten. Eine Lücke in der Angebotsstruktur wird darüber deutlich. Es ist davon auszugehen, dass Migrantinnen Sportangebote in Vereinen eher nutzen würden, wenn Migrantinnen als Übungsleiterinnen eingesetzt würden. Auf diese Weise könnte ein breit gefächertes, geschlechtersensibles Angebot gemacht werden.

- **Einrichten eines Integrationsbeirates**

Die Veränderung des Ausländerbeirates zu einem Integrationsbeirat war bereits Diskussionsgegenstand mehrerer Sitzungen des Ausländerbeirates, aber auch der Landesgeschäftsstelle und in mehreren Bundesländern. Die Einbeziehung von Aussiedlern und Eingebürgerten ist ein wichtiger Veränderungsbestandteil und trägt den gesellschaftlichen Entwicklungen sowie der tatsächlichen Integration aller Zugewanderten Rechnung. Eine stärkere Vernetzung mit den politisch Verantwortlichen soll damit ebenso erreicht werden.

- **Interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung**

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die einen Migrationshintergrund haben, befindet sich im einstelligen Prozentbereich. 2,1 Prozent des Tarifpersonals - zusammen mit den Auszubildenden - haben derzeit eine Zuwanderungsgeschichte. Nicht enthalten in dieser Angabe sind Aussiedler und Eingebürgerte. Beamtinnen oder Beamten mit Migrationshintergrund sind derzeit in der Stadtverwaltung nicht vorhanden. Ziel ist es, dass sich die Bevölkerungszusammensetzung der Stadt Kassel langfristig auch in Verwaltung, Gremien und Entscheidungsorganen widerspiegelt. Zudem ist die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in interkultureller Kompetenz kontinuierlich fortzusetzen.

- **Einführung eines Integrationsmonitorings**

In Kassel sind seit 2009 differenzierte statistische Daten vorhanden, mit denen sich genauer feststellen lässt, wie viel zugewanderte Personen in der Stadt leben. Die Erfassung ist aufwendig und kompliziert, da zum Beispiel auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit türkischer oder anderer Herkunft gezählt werden müssten, ebenso wie Aussiedler, die aufgrund ihres deutschen Passes bisher nicht als Zugewanderte erfasst wurden.

Mit der Einführung des Integrationsmonitorings wird es möglich, die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft sowie die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System (wirtschaftlich, sozial, kulturell und politisch gesehen) verknüpft sind, sichtbar zu machen und Tendenzen der Exklusion besser strategisch entgegenzusteuern.

- **Vernetzung der Angebote und der Träger zur Integration**

Der Arbeitskreis Integration hat seit mehreren Jahren an die Stadt Kassel appelliert, eine Internetplattform einzurichten, um eine bessere Vernetzung und Transparenz der Angebote für Migrantinnen und Migranten und der Träger zu erreichen. Es ist eine umfangreiche Recherche im Vorfeld erforderlich und danach

eine aufwendige Pflege der Internetseite, da mit der Selbstmeldung von Daten nur unzureichend gerechnet werden kann.

- **Fortsetzung des Prozesses für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit**  
Zur weiteren Planung des Prozesses wird das Zukunftsbüro mit Vertretungen der Wohlfahrtsorganisationen, der kirchlichen Träger, der Religionsgemeinschaften, dem Internationalen Bund, dem Schlachthof, Vertretungen des Ausländerbeirates sowie fachlich betroffenen Ämtern zusammen arbeiten und die Integrationsarbeit weiter entwickeln.

**c. Ist in Kassel das Phänomen von Parallelgesellschaften existent? Wenn ja, wo und wie äußert sich das?**

Ausgehend von der Begriffsbedeutung existieren in Deutschland und auch in Kassel keine Parallelgesellschaften. Einige Kasseler Stadtteile weisen jedoch im Vergleich zu anderen einen erheblich höheren Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern auf. Die erste Einwanderungsgeneration ist als Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten anfangs in die Stadtteile gezogen, in denen es günstige Mietwohnungen gab. Diese Entwicklung führte gleichzeitig dazu, dass sich in diesen Stadtteilen vermehrt sowohl deutsche Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf als auch Einwandererfamilien ansiedelten. Noch heute leben Menschen aus den größten Zuwanderungsgruppen zu einem hohen Prozentsatz in Quartieren, die durch Wohnungen mit geringerer Qualität und durch ein Wohnumfeld geprägt sind, das wenig attraktiv und häufig mehrfach (z. B. durch Verkehr und Schadstoffe) belastet ist. Die Stadtteile Nordstadt, Waldau, Wesertor und Oberzwehren weisen jeweils einen über 50-prozentigen Anteil an Zugewanderten aus, weitere drei Stadtteile haben einen über 40-prozentigen Anteil und liegen damit deutlich über dem Kasseler Durchschnitt von rund 33 Prozent. Vorrangiges Ziel sollte das Entgegenwirken einer sozialen Segregation sein und die Förderung des Zusammenlebens in sozial gemischten Quartieren. Dafür ist die Einführung eines Integrationsmonitorings notwendig, um die Fakten über Siedlungsstrukturen, Beschäftigungssituation sowie Familienstrukturen oder den Alltag in den Vereinen oder Religionsgemeinschaften zu erfassen und gegebenenfalls Segregationstendenzen entgegenzuwirken und den Prozess zu steuern.

**d. Wer ist zuständig für das Angebot an Kursen zur Erlernung der deutschen Sprache durch Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel?**

Die Zuständigkeit für das Angebot an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache auf Bundesebene liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In Kassel bieten verschiedene legitimierte Träger unter gleichen Bedingungen die Integrationskurse im Auftrag und gefördert durch BAMF an (600 Std. Sprachkurs und 45 Std. Orientierungskurs).

**11. Welche Maßnahmen können durch wen ergriffen werden, um die Integration der derzeitigen Migrantinnen und Migranten / ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Kassel weiter zu verbessern?**

Die Entwicklung eines Gesamt-Integrationskonzeptes mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess wird als Notwendigkeit gesehen, um sich gemeinsam auf Integrationsleitlinien und Ziele der Integrationsarbeit zu verständigen. Festgeschriebene Selbstverpflichtungen und die Verknüpfung mit einem Integrationsmonitoring würden gleichzeitig die Chance bieten, angestoßene Entwicklungen, erreichte Ziele und Fehlentwicklungen im Sinne einer regelmäßigen Fortschreibung sichtbar zu machen.

**Anzahl der Angebote für die Zielgruppen (nach Alter):**

Bereich	Kinder	Erwachsene	Senioren	
Arbeitsberatung	8	35	0	43
Berufliche Qualifizierung	13	41	1	55
Bildung	42	58	3	103
Freizeit / Sport	33	52	3	88
Kultur	27	54	2	83
Religion	12	24	1	37
Spezielle Beratungen	13	59	1	73
Sprachförderung	40	70	2	112
Sonstiges	10	18	1	29
	198	411	14	623

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Bereich	Jungen / Männer	Mädchen / Frauen	
Arbeitsberatung	30	36	66
Berufliche Qualifizierung	35	43	78
Bildung	69	79	148
Freizeit / Sport	57	60	117
Kultur	57	60	117
Religion	27	29	56
Spezielle Beratungen	50	60	110
Sprachförderung	87	115	202
Sonstiges	20	1	21
	432	483	915



**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
5	11	11

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
8	35	0

**Anzahl der Angebote im Bereich Arbeitsberatung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
30	36

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
9	4	32

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
13	41	1

**Anzahl der Angebote im Bereich berufliche Qualifizierung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
35	43

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
17	16	49

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
42	58	3

**Anzahl der Angebote im Bereich Bildung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
69	79

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
13	11	40

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
33	52	3

**Anzahl der Angebote im Bereich Freizeit und Sport für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
57	60

**Anzahl der Angebote von den Trägern:**

Bereich	Stadt / Land	Wohlfahrts-verbände	Sonstige s	gesamt
Arbeitsberatung	5	11	11	27
Berufliche Qualifizierung	10	3	32	45
Bildung	17	16	49	82
Freizeit / Sport	13	11	40	64
Kultur	14	10	38	62
Religion	3	10	16	29
Spezielle Beratungen	11	16	34	61
Sprachförderung	22	16	47	85
Sonstiges	3	3	15	21
	98	96	282	476

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
14	10	38

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
27	54	2

**Anzahl der Angebote im Bereich Kultur für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
57	60

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
3	10	16

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
12	24	1

**Anzahl der Angebote im Bereich Religion für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
27	29

**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
3	3	15

**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
10	18	1

**Anzahl der Angebote im Bereich Sonstiges für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
20	21



**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
11	16	34

**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
13	59	1

**Anzahl der Angebote im Bereich spezielle Beratungen für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
50	60

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung von den Trägern:**

Stadt / Land	Wohlfahrtsverbände	Sonstiges
22	16	47

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung für die Zielgruppen (nach Alter):**

Kinder	Erwachsene	Senioren
40	70	2

**Anzahl der Angebote im Bereich Sprachförderung für die Zielgruppen (nach Geschlecht):**

Jungen / Männer	Mädchen / Frauen
87	115

**Vorlage Nr. 101.16.1999**

Kassel, 17.01.2011

**Entscheidungsgrundlagen für die Aufrechterhaltung der Pauschalierung**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration  
und Gleichstellung und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Wir fragen den Magistrat:

Welche Entscheidungen, Kommentierungen oder sonstige Rechtsgrundlagen haben den Dezenten und die Leitung der AFK dazu bewogen, ab Mai 2009 die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung nach dem SGB II zunächst weiter zu führen?

- Zur Erläuterung: Auf die Anfrage der Kasseler Linke Nr. 102.16.683 vom 1.12.2010 für die Stadtverordnetenversammlung von 06.12.2010 hat der Dezernent Dr. Barthel die Fortsetzung der Pauschalierung seit Mai 2009 auf verschiedene rechtliche Entscheidungen und Kommentierungen gestützt, ohne diese zu benennen. -

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage zur 46. Niederschrift des  
Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung  
vom 03.02.2011**

**Tagesordnungspunkt 6**

**Entscheidungsgrundlagen für die Aufrechterhaltung der Pauschalierung**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke  
101.16.1999

Wir fragen den Magistrat:

Welche Entscheidungen, Kommentierungen oder sonstige Rechtsgrundlagen haben den Dezernenten und die Leitung der AFK dazu bewogen, ab Mai 2009 die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und der Heizung nach dem SGB III zunächst weiter zu führen?

**Antwort von Bürgermeister Kaiser**

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 07.06.2006 ausgeführt, dass Leistungen für Unterkunft und Heizung, so lange keine Verordnung nach § 27 SGB II ergangen sei, grundsätzlich nicht als Pauschale unter Zugrundelegung eines typisierten normativen Bedarfs, sondern in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu gewähren seien. Das Aktenzeichen dazu ist B7BAS8/06R.

Für den Leistungsträger nach dem SGB II ergab sich daraus kein unmittelbarer zwingender Handlungsbedarf, da es sich zu dem Zeitpunkt nicht um die ständige Rechtsprechung des BSG handelt. Die ständige Verwaltungspraxis, nach der Leistungen der Unterkunftskosten in Form einer Pauschale für die Grundmiete und die kalten Betriebskosten berücksichtigt worden sind, wurden in Entscheidungen des Sozialgerichtes Kassel nach der BSG-Entscheidung nicht beanstandet. Ferner wurde auch innerhalb der Richterschaft des BSG die Gewährung von Pauschalen unterschiedlich diskutiert. Hierzu gibt es einen Vergleich sowohl bei Voelzke/Spellbrink alles zum Thema Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II. Aus dem Kommentar vermute ich mal Stuttgart 2009, Seite 43 ff.

Das BSG hat seine Rechtsprechung dann zu der Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Folgezeit in zahlreichen Entscheidungen immer weiter konkretisiert. Nach intensiver Prüfung sowie Erstellung des schlüssigen Konzeptes und der Grundlagen wurden die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit Wirkung ab Mai 2010 in Höhe der tatsächlichen angemessenen Kosten gewährt.

---

Antwort aus der Tonbandaufzeichnung  
gefertigt von Andrea Turski  
am 07.03.2011  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Vorlage Nr. 101.16.2000**

Kassel, 17.01.2011

**Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz**

### Anfrage

## **zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Asylsuchende und ausländische Staatsangehörige im Duldungsstatus in der Stadt Kassel waren in den Jahren 2009 und 2010 und sind aktuell betroffen von Kürzungen nach §1a AsylbLG und aus welchen Ländern kommen sie?

Um schriftliche Antwort in absoluten und relativen Zahlen zur Gesamtzahl der betroffenen LeistungsbezieherInnen wird gebeten.

Fragesteller/-in:                      Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

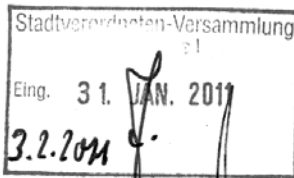
Stadt Kassel • 34112 Kassel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Jordan

über

Herrn Oberbürgermeister  
Bertram Hilgen

im Hause



Dezernat für Finanzen,  
Beteiligungen und Soziales

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1270

Telefax: 0561 787-2217

E-Mail: dr\_juergen.barthel@stadt-kassel.de

Stadtverwaltung im Internet:  
www.stadt-kassel.de

371

27. Januar 2011 /schf

erk. 01.02.11  
- Fraktionen  
- Fraktionslogen  
- Ausschussmitglieder  
zur Kenntnis (3.2.11)  
zur Sitzung

**Anfrage Fraktion Kasseler Linke vom 17. Januar 2011**  
**Frage Nr. 101.16.2000**  
**Bewilligungsbescheide Asylbewerberleistungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu der Anfrage der Fraktion der Kasseler Linke nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Wie viele Asylsuchende und ausländische Staatsangehörige im Duldungsstatus in der Stadt Kassel waren in den Jahren 2009 und 2010 und sind aktuell betroffen von Kürzungen nach § 1 a AsylbLG und aus welchen Ländern kommen sie?

Antwort:

In 2009 haben 349 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Bei 42 Personen (12 %) wurden die Leistungen nach § 1a AsylbLG gekürzt.

In 2010 haben 384 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. 43 Personen (11 %) erhielten gekürzte Leistungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren noch 26 Personen (22 Erwachsene und vier Kinder) von einer Kürzung betroffen.

Die Leistungen werden gekürzt, wenn dem Sozialamt vom Ausländeramt mitgeteilt wird, dass aufenthaltsbeendende Maßnahme nicht vollzogen werden können und die Gründe hierfür vom Leistungsberechtigten zu vertreten sind. In der Regel handelt es sich um fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung.

Staatsangehörigkeit der aktuell von einer Kürzung betroffenen Personen:

Staatsangehörigkeit	Personen
Iran, Syrien	je 5
China, Russland	je 3
Äthiopien, Libanon, Aserbaidschan	je 2
Nigeria, Pakistan, Indien, Algerien	je 1

Freundliche Grüße



Dr. Barthel  
Stadtkämmerer